

Macht und Partizipation

Themen
Diskussionen
Visionen
Forderungen

50 Jahre Synode 72 – Wie weiter?

Schlussdokumentation
der Tagung am
11. Juni 2022 in der
Paulus Akademie, Zürich.

verein  tagsatzung.ch

In Kooperation mit



Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

Fachstelle Bildung und Propstei
der Römisch-Katholischen Kirche
im Aargau

**PAULUS
AKADEMIE**
STELLT
FRAGEN
ZUR
ZEIT



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Referate und Ateliers	6
2.1 Kirche und Politik	7
2.2 Klima und Generationengerechtigkeit	12
2.3 Stimmrecht für alle	17
2.4 Sakramententheologie – Leitungsvollmacht und Ordination	22
2.5 Frauenordination bzw. Ausschluss der Frauen vom Amt	27
2.6 Instrumente der Partizipation	32
3. Schlussfolgerungen und Ausblick	39
4. Verzeichnis der Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, der Veranstalter und der Vorbereitungsgruppe	41
5. Dank	42
Impressum	43

Das Schlussdokument der Tagung «Macht und Partizipation» wurde von der Vorbereitungsgruppe zusammengestellt und von den Beteiligten am Fest «Peter und Paul» 2022 genehmigt.

Unter dem Titel «Macht und Partizipation» fand am 11. Juni 2022 in der Paulus Akademie Zürich eine Tagung mit etwa 100 Teilnehmenden statt. Unterstützt durch Impulsreferate von Fachleuten berieten die Tagungsteilnehmenden gesellschaftspolitische und strukturell-innerkirchliche Themenfelder. Sie erarbeiteten dazu Feststellungen, Visionen, Forderungen und Handlungsoptionen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Katholischen Kirche in der Schweiz. Aufhänger war das 50-Jahr-Jubiläum der «Synode 72», die von 1972 bis 1975 parallel in allen Schweizer Bistümern und für gewisse Fragen auf gesamtschweizerischer Ebene durchgeführt wurde.

Wie es zu dieser Tagung kam

Schon früh war für den Vorstand des Vereins tagsatzung.ch klar, dass das 50-Jahr-Jubiläum der Synode 72 nicht ungenutzt verstreichen durfte. Zu einzigartig war für die katholische Kirche Schweiz das damalige Grossereignis: ein synodal-demokratischer Prozess innerhalb der traditionsgemäss strikt hierarchisch organisierten katholischen Kirche. Seither gab es nie mehr nur annähernd einen vergleichbaren synodal-demokratischen Entscheidungsprozess in der Kirche Schweiz.

Und weil damals die Initiative bemerkenswerterweise «von oben» kam – namentlich von Bischof Johannes Vonderach in Chur und von den Bischofsvikaren der Bistümer Chur, St. Gallen und Basel (Alois Sustar, Ivo Fürer und Otto Wüst) – fragten wir schon zu Beginn des Jahres 2018 das Präsidium der Bischofskonferenz offiziell an, ob diese irgendeine Erinnerungsfeier oder gar eine neue Synode 22 plane, was wir sehr begrüsst hätten. Leider haben wir darauf nur eine ausweichende und vertröstende Antwort erhalten. Das war für uns der Startschuss, die Sache selbst, gleichsam «von unten», an die Hand zu nehmen.

Anfänglich liebäugelten wir noch mit der Idee, in der Deutschschweizer Kirche eine Synode 22 zu lancieren. Im Juni 2018 suchten wir deshalb an einer öffentlichen Tagung mit einem Kirchenrechtler nach Eckpunkten auf dem Weg zu einer neuen Synode. Es zeigte sich aber bald, dass diese Idee unsere Kräfte bei weitem überstieg. Wir mussten uns mit dem kräftemässig Leistbaren bescheiden. Ein Austausch mit Fachleuten aus Seelsorge und kirchlicher Bildungsarbeit bestärkte uns darin.

Immer mehr schälte sich die Idee heraus, im Jubiläumsjahr 2022 eine Erinnerungstagung zu planen, eine Erinnerung freilich, die keinesfalls nostalgisch rückwärtsgerichtet sein sollte, sondern nach vorne orientiert. Wir wollten sondieren, welche Fragen es denn heute sind, die unter den Nägeln brennen. Und zwar sollte die gesellschaftspolitische Brisanz der christlichen Botschaft und der Kirche ebenso thematisiert werden, wie der innerkirchlich-strukturelle Reformstau, das alles als Beitrag für eine zukunftsfähigere Kirche. Und als sich immer mehr abzeichnete, dass die Schweizer Bischofskonferenz und die Bistumsleitungen das 50-Jahr-Jubiläum der Synode 72 offenbar nicht aufgreifen würden, erwies sich diese

Art der Erinnerung im Sinne von Johann Baptist Metz notgedrungen als subversiv innerhalb der Katholischen Kirche Schweiz.

In den folgenden Jahren standen die gesamten Aktivitäten des Vereins tagsatzung.ch im Zeichen der Vorbereitung auf diese Jubiläumstagung. Themen wie Partizipation (Nicht länger ohne uns!), synodales Vorgehen, Kirchenträume junger Menschen, Wege aus der Kirchenkrise, das Wirken von Gottes Geist in allen («Löscht den Geist nicht aus!» 1 Thess 5,19) wurden aufgegriffen und bearbeitet.

Für die konkrete Planung der Tagung konnte der Verein tagsatzung.ch Kooperationspartner gewinnen, die einen wesentlichen Beitrag in der Planung und Durchführung der Tagung leisteten: die Fachstelle Bildung und Propstei der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Aargau sowie die Paulus Akademie der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, in deren Räumen die Tagung schliesslich stattfinden konnte.

Die Vorbereitung war schon weit gediehen, als Papst Franziskus der Weltkirche einen synodalen Prozess verordnete. Unverhofft wurde damit die geplante Tagung und das, was daraus hervorgehen sollte, unser spezifischer Beitrag zu diesem synodalen Prozess.

Was wir mit diesem Dokument bezwecken

Es gibt nicht wenige Menschen, die sich auch heute noch aktiv am kirchlichen Leben beteiligen oder sich dafür interessieren. Einhundert Personen haben sich an dieser Tagung für eine lebendige Kirche engagiert. Es ist wichtig, dass ihre Stimmen Gehör finden.

50 Jahre nach der Synode 72 stehen aktuelle Themen an. Andere Forderungen der Synode 72 wurden noch gar nicht umgesetzt. Auch dies wurde an der Tagung deutlich gemacht.

Der erste Zweck dieses Schlussdokuments ist, dass es von den Leitungsgremien der katholischen Kirche zur Kenntnis genommen wird; sie sollen die Stimmen besorgter Kirchenglieder an der Basis endlich ernstnehmen und mutig längst fällige Reformschritte an die Hand nehmen. Deshalb war die «Spielanlage» der Tagung von vornherein so geplant, dass der Akzent nicht auf den Referaten an sich zu liegen kam. Letztere waren zwar wichtig, denn sie sollten Anstoss und einen Rahmen geben, dass die Teilnehmenden ihre Feststellungen und Visionen, ihre Forderungen und Handlungsoptionen gezielt formulieren konnten.

Das Schlussdokument will aber auch eine Grundlage sein, sich in Pastoralräumen und Seelsorgeverbänden, in Pfarreien und Seelsorgeteams, in Seelsorgeräten und Pfarreiräten um Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähigere Kirche vor Ort zu bemühen, gegebenenfalls die Akzente der eigenen Arbeit neu zu justieren und Handlungsspielräume zu nutzen und wo nötig zu erweitern.

Die sechs Themenfelder der Tagung sind mit Bedacht gewählt. Wir erachten sie als schicksalhaft für die Zukunftsfähigkeit der katholischen Kirche. Gemäss der Reich-Gottes-Botschaft und -Praxis Jesu darf die Kirche sich nicht um sich selbst drehen, sondern hat einen ge-

sellschaftspolitischen Auftrag, die Welt gerechter, friedlicher und lebenswerter für alle Menschen zu machen. Das ist der Sinn der drei gesellschaftspolitischen Brennpunkte. Partizipation aller spielt diesbezüglich eine zentrale Rolle. Will die Kirche indes gesellschaftliche Partizipation aller glaubwürdig einfordern, kommt sie nicht umhin, dies innerhalb der eigenen Strukturen und Entscheidungsprozesse vorzuleben, Macht konsequent zu teilen und Partizipation aller zu ermöglichen. Hier hat die hierarchische und männerzentrierte Kirche einen immensen Nachholbedarf. Und es bleibt ihr dafür nicht mehr viel Zeit, wenn sie nicht definitiv in der Bedeutungslosigkeit versinken will. Damit beschäftigen sich die drei innerkirchlich-strukturellen Brennpunkte.

Dank

Die Veranstalter danken allen Beteiligten für ihre wichtige Arbeit.

Die Tagung war ein gelungener Anlass, an dem mit Herzblut um die sechs Themen und um Reformschritte in der Kirche gerungen wurde. Wir hoffen, dass die Impulsreferate der Fachleute und vor allem die Feststellungen, Visionen, Forderungen und Handlungsoptionen der Teilnehmenden in den Ateliers von der Bischofskonferenz, den Bistumsleitungen, den Landeskirchen und allen kirchlichen Leitungsgremien gehört werden und sie zu kraftvollen Reformschritten ermutigen.



2. Referate und Ateliers

Auf den folgenden Seiten finden sich Ergebnisse zu den sechs an der Tagung bearbeiteten Themen. Es sind dies jeweils eine gekürzte Fassung der Referate (wo ein ausformulierter Text zur Verfügung steht, findet sich dieser auf synode22.ch) sowie die Zusammenstellung der Diskussionspunkte und Schlussfolgerungen zu diesen Themen aus den einzelnen Ateliers.

Es ist den Veranstaltern ein Anliegen, die Inhalte einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen. Sie sind Ausdruck einer gemeinsamen Arbeit von engagierten Kirchenmitgliedern und Fachleuten zu den sechs gewählten Themenbereichen.

Kirche und Politik: Beobachtungen und Orientierungsmarken

Beitrag von Dr. theol. Odilo Noti, Präsident der Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche und der Stiftung Weltethos Schweiz

Die Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative von Seiten der Hilfswerke und der Kirchen stiess vor allem im politischen Lager Mitte-rechts nicht auf Wohlgefallen und provozierte Fragen rund um das Verhältnis von Kirche und Politik. Neu war keineswegs die Schärfe der politischen Auseinandersetzung, wie so oft behauptet wurde.

Der Vorwurf, die Kirche mische sich unstatthaft in die Tagespolitik ein, ist nicht neu. Es gab ihn schon vor fünfzig Jahren. Eigentlich ist der Vorwurf so alt wie die Kirchen. Deshalb sollten wir über die politisierenden Scharmützel im Nachgang zur Abstimmung um die Konzernverantwortungsinitiative nicht allzu überrascht sein.

Wirklich neu an diesem Abstimmungskampf war, wie der Abstimmungsmonitor des Forschungszentrums Öffentlichkeit und Gesellschaft aufgezeigt hat, die Beteiligung der sogenannten Zivilgesellschaft. Sie rangierte in der medialen Präsenz auf Platz 3 – hinter der Wirtschaft und der Wissenschaft. Dann folgten die bürgerlichen Parteien, der Bundesrat und die Verbände. Auf Platz sieben befinden sich die «religiösen Akteure».

Die Politik hat sich über die Hilfswerke und die Kirchen ausgelassen. Das Verhalten der Wirtschaft im Abstimmungsprozess war kein Thema. Dabei muss man den religiösen Akteuren zugutehalten, dass sie keinen institutionellen Eigennutz vertreten haben. Dies im Unterschied zu den Unternehmen, die sich aus firmenpolitisch motivierten Eigeninteressen gegen die Etablierung neuer Spielregeln gewehrt haben.

Zu denken geben sollte uns aber ein Ergebnis der Vox-Abstimmungsanalysen. Diese machen deutlich, dass die Zustimmungsraten der Kirchenmitglieder nur unterdurchschnittlich waren, sie lagen gegenüber dem Gesamtergebnis der Initiative von 50,7 Prozent nur bei 45 Prozent. Bei den aktiven Kirchgängern sank sie sogar auf 40 Prozent. Immerhin lag die Zustimmungsrate der unter 40-Jährigen bei 60 Prozent – dafür waren aber wohl kaum die Kirchen verantwortlich.

Rückfrage an die Kirchen: Abstimmungsergebnisse und Abstimmungsverhalten

Die Problematik, die hier zutage tritt, wird noch deutlicher, wenn wir das politische Engagement der Kirchen in den vergangenen 50 Jahren Revue passieren lassen. Die Kirchen haben sich konsequent kritisch zu fremdenfeindlichen Initiativen geäußert, erstmals bei der

sogenannten Schwarzenbach-Initiative 1970. Später kamen drei weitere Überfremdungsinitiativen der Nationalen Aktion hinzu. Alle diese Initiativen scheiterten mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 45 bis 65 Prozent. Den Einschätzungen von Willy Spieler und von Claude Longchamp zufolge sind die Kirchen aber nicht massgeblich an diesem Nein-Anteil beteiligt. Sie hatten ganz einfach den Mainstream auf ihrer Seite.

Nicht nur das Abstimmungsergebnis, sondern auch das Abstimmungsverhalten muss uns in Sachen Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik nachdenklich stimmen. Je säkularer die Wählerschaft, umso klarer wurden die xenophoben Initiativen verworfen; je vermeintlich christlicher dagegen die Abstimmenden, umso deutlicher wurden diese Initiativen angenommen. Nicht-Religiöse stimmen eher im Sinn christlicher Werte als Personen aus kirchlichen Milieus.

An die Kirchen ergibt sich angesichts dieser Diskrepanzen die Rückfrage, wie sie ihre zentralen religiösen Inhalte verstehen und in Verkündigung und Bildung transportieren. Oder anders gefragt: Welches Evangelium dominiert in den Kirchen? Geht es in den Worten von Leonhard Ragaz um «Das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit für die Erde» oder herrscht eine weltabgewandte, individualistische Religiosität vor?

Religion und Glaube im Horizont rettender Gerechtigkeit

Leonhard Ragaz hat meines Erachtens mit dem Diktum vom «Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit für die Erde» einen zentralen Punkt getroffen. Er bringt eine aus der religiösen Tradition überkommene Begrifflichkeit mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Verbindung. Das heisst auch: Er tritt mit seinem Diktum für eine welt- und gesellschaftszugewandte Spiritualität ein. Darum muss auch in den Kirchen gerungen werden.

Die Idee der Gerechtigkeit, ob sie nun religiös oder säkular begründet ist, nimmt zudem an den Schwächsten ihr Mass. Damit ist aber zugleich auch immer die Frage nach den Regeln und Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gestellt: Befördern diese Strukturen soziale Gerechtigkeit oder Ungleichheit. Handelt es sich – religiös gesprochen – um Antizipationen des Reiches Gottes oder um Strukturen der Sünde?

Kircheninterne und kirchenexterne Kommunikation

Aufgrund eines solchen Religions- oder Glaubensverständnisses ist die Kirche immer politisch – ob sie nun schweigt oder zu gesellschaftlichen und politischen Themen Stellung bezieht. Es kommt auf die Inhalte und das Wie des Redens an.

Doch was bezeichnet das Wort «politisch» genauer? – Ganz pragmatisch gehe ich zunächst einmal von den politischen Abstimmungsprozessen aus. Abstinenz lässt sich in einer direkten Demokratie, die von solchen Abstimmungsprozeduren lebt, wohl kaum rechtfertigen, auch für die Kirchen nicht, sofern sie ein gewisses Mass an Relevanz beanspruchen. Abstinenz heisst, auf Relevanz zu verzichten.

Es braucht zur Abgabe von abstimmungspolitischen Stellungnahmen von Institutionen wie der Kirche den notwendigen Sachverstand – in Anerkennung der «Autonomie der irdischen Wirklichkeiten», wie das Zweite Vatikanische Konzil formuliert hat. Dass die Kirchen dazu in der Lage sind, haben sie allen Unkenrufen von Mitte-rechts zum Trotz immer wieder bewiesen. Wenigstens in den vergangenen 50 Jahren. Vermutlich haben die Bischöfe an der Synode 72 dank den Laien eine Weiterbildung in Sachen Politik erhalten...

Die Kirchen sollen – auch in politischen Fragen – kirchenintern religiös und moralisch argumentieren. Das sind sie ihren Mitgliedern schuldig und das gehört zu ihrer kirchlich-spezifischen Funktion der Bewusstseinsbildung. In ihrer *externen*, politischen Kommunikation lassen sie das religiöse Reden besser bleiben. Bekenntnisse zur Unzeit sind ein Gräuel vor dem Herrn! Die kirchliche Autorität als solche wiegt je länger desto weniger. Was zählt ist die Kraft ihrer Argumente. Diese müssen auch einer areligiösen, säkularen Öffentlichkeit plausibel und nachvollziehbar sein. Wer ausschliesslich mit religiösen oder moralischen Argumenten in die politische Debatte steigt, erweckt entweder den Eindruck von Hilflosigkeit oder von Arroganz.

Thematisierungskompetenz verbessern

Die Beteiligung an Abstimmungskampagnen und die Formulierung von Abstimmungsempfehlungen gehören, so fasse ich zusammen, nicht zur Kernkompetenz der Kirchen. Dennoch ist die Beteiligung an politischen Debatten unter den Bedingungen einer direkten Demokratie eine *Selbstverständlichkeit* – wenn die kirchlichen Verantwortlichen dies unter Respektierung des kirchlichen, weltanschaulichen und politischen Pluralismus tun. Und sie ist eine *Notwendigkeit* auf der Basis einer evangeliumsgemässen Religiosität, die der Leitidee der Gerechtigkeit verpflichtet ist.

Die externe Kommunikation, die Beteiligung an gesellschaftlichen Diskussionsprozessen von Seiten der Kirchen, gewinnt darüber hinaus ganz grundsätzlich an Gewicht und Dringlichkeit, weil die Mitgliederzahlen schrumpfen und weil immer weniger Mitglieder die Kirchen von innen sehen. Deshalb muss die Kirche eine konsequente Aussenorientierung entwickeln und ihre Thematisierungsfähigkeit verbessern. Neudeutsch gesprochen geht es um das Agenda-Setting, um relevante Kommunikation und zwar als längerfristige Positionierung, über das Tagespolitische hinaus. Wo ihr dies gelingt, da erweist sie sich als überzeugend und relevant.

Dazu ist jedoch eine gesamtschweizerische Perspektive dringlich, und damit liegt es im Argen. Der frühere Botschafter und Nationalrat Tim Guldemann hat einmal treffend diagnostiziert, die Schweiz leide unter dem Phänomen der «Selbstverzwergung». Die Schweiz sieht sich als unbedeutendes, kleines Land an. Die Schweiz leidet unter der «Selbstverzwergung» nicht aus Bescheidenheit, sondern weil sie opportunistisch alles beim Alten belassen, keine Entscheidungen treffen und keine Veränderungen eingehen will. Eine analoge Selbstverzwergung lässt sich auch in der katholischen Kirche der Schweiz beobachten –

wenn etwa die Bischöfe die Bischofskonferenz nur noch als Plattform des Austausches verstehen. Das ist Verzicht auf, das ist Verweigerung von Führungsverantwortung. – Eine Kirche, die politisch-gesellschaftliche Relevanz beansprucht, muss stattdessen in einer gesamtschweizerischen Perspektive denken und handeln. Sie muss vom diözesanen oder kantonalkirchlichen Klein-Klein wegkommen.

Thematisierungsfähigkeit in ihrer externen, gesellschaftspolitischen Kommunikation bedeutet, dass die Kirche die entscheidenden existierenden oder verdrängten gesellschaftlich-sozialen Probleme benennen kann. Dass sie Lösungswege aufzeigen und sozial-ethische Situationsbeurteilungen vornehmen kann. Stichworte sind etwa: Armutsbekämpfung, wachsende Ungleichheit, unsoziale Auswirkungen des schweizerischen Versicherungswesens und Gesundheitswesens, Klimakrise, Nord-Süd-Beziehungen, Flucht und Migration. Der angemessene Umgang mit diesem Problem-Panorama braucht soziales und ethisches Urteilsvermögen, Fach- und Sachverstand und politisches Know-how.

Schon vor 50 Jahren hat die Synode 72 ein sozialetisches Institut angeregt und einen gesamtschweizerischen Pastoralrat gefordert. Beide Instrumente sind ein leeres Versprechen geblieben oder wurden abgewürgt. Höchste Zeit, sie wieder einzufordern. Klar ist auch: Für produktive, zielgerichtete Kooperationen der Kirchen mit ihren Hilfswerken, mit Fachorganisationen, Forschungsinstituten und Universitäten gibt es viel Luft nach oben.

Eine solche politische Kommunikation der Kirchen muss auf einer menschenrechtlichen Basis und auf der Leitidee der sozialen Gerechtigkeit beruhen. Die Kirchen positionieren sich damit in einer praktisch und theoretisch fundierten, lösungsorientierten Weise, und sie positionieren sich gesellschaftspolitisch im Interesse der sozial Schwächsten. Diesem gesellschaftspolitischen Handeln der Kirche wiederum liegt ein sozial-praktisches Engagement zugrunde – das von rechts bis links allgemein anerkannt ist und für notwendig befunden wird. Es legitimiert nicht nur die politischen Positionierungen der Kirchen und ihrer Verbände. Es verschafft ihnen auch Überzeugungskraft und Zustimmung. Anders gesagt: Wenn die Kirchen relevant sein wollen, müssen sie beides tun: Helfen und Beeinflussen!

Ausgehend von den Impulsen Odilo Notis zum Verhältnis Kirche und Politik setzte sich das Atelier mit der Rolle der Kirche bzw. der Kirchen in der Schweizer Gesellschaft auseinander. Grundlage des Nachdenkens waren sowohl die befreiende Botschaft Jesu als auch die Perspektive einer «Kirche im Dienst an der Welt» des II. Vatikanischen Konzils.

Feststellungen:

Kirche ist politisch, ob sie will oder nicht. Eine angeblich «apolitische» Position ist Unterstützung des Status quo.

Werte und Positionen der christlichen Botschaft sind für die Gesellschaft relevant und müssen in politische Diskussionen und Suchprozesse eingebracht werden. Dabei ist dem innerkirchlichen, weltanschaulichen und politischen Pluralismus Rechnung zu tragen.

Diese soziale Rolle der Kirche sowie ihre «politischen und sozialetischen Kompetenzen» sind jedoch noch ausbaufähig. Die Kirche muss in ihrer externen Kommunikation ein langfristiges Agenda-Setting betreiben.

Visionen:

Politische Diskussionen, Diskurse, Suchprozesse innerhalb und ausserhalb der Kirche sollten von der Vision «Einheit in Vielfalt» getragen sein.

Forderungen:

Besonders die Leitungsebenen von Kirche (SBK / RKZ / Landeskirchen / Bistümer) müssen klarer ihrer politischen Verantwortung gerecht werden, entsprechende Reflexionsräume und Kompetenz-Zentren aufbauen, sich politisch äussern und sich in die gesellschaftliche Diskussion einbringen. Dazu ist ein verstärktes Engagement auf gesamtschweizerischer Ebene notwendig.

Das bereits vor 50 Jahren von der Synode 72 angeregte *sozialetische Institut* und der geforderte *gesamtschweizerische Pastoralrat* sollten endlich umgesetzt werden.

Kirche muss sich in zweifacher Hinsicht politisch einbringen:

1. Sie muss ihre «Thematisierungsfähigkeit» erhöhen. Ihre Werte und Hintergründe sollte sie argumentativ offenlegen. Zentrale gesellschaftliche Probleme benennen und kommunizieren und Lösungswege aufzeigen.
2. Kirche muss soziale Sensibilisierungsarbeit fördern und ausbauen.

Handlungsoptionen:

Auf dem Feld des Handelns gilt es «Streiten lernen», ob innerkirchlich oder ausserkirchlich.

2.2 Klima und Generationengerechtigkeit

Klima und Generationengerechtigkeit im Kontext der Kirchen und der Politik

Beitrag von Marie-Claire Graf, Umwelt und Politikwissenschaftlerin

Mir ist es ein Anliegen, das Thema Klimagerechtigkeit an ganz unterschiedlichen Orten zu diskutieren, weil ich der Meinung bin, dass wir als Generationen viel näher zusammenarbeiten müssen, um die bevorstehende Klimakrise bewältigen zu können. Aufgrund der Aktualität möchte ich auf die internationalen Klimaverhandlungen in Bonn eingehen. Diese dienen der Vorbereitung der Weltklimakonferenzen. Die nächste wird in Ägypten, in Sharm el Sheik, stattfinden. Hier wollen wir junge Stimmen in die doch zumeist männlich und mehrheitlich von einer älteren Generation geprägten Klimaverhandlungen einbringen.

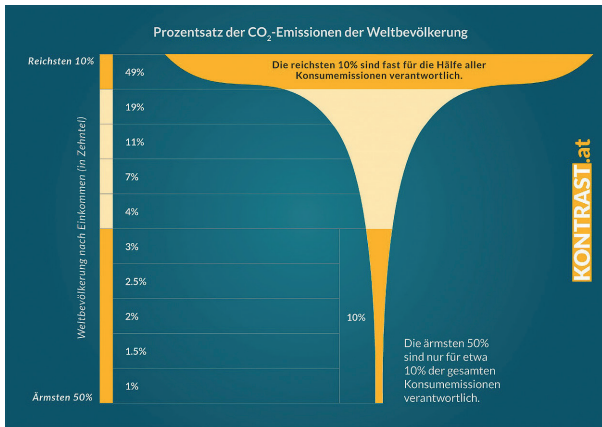
Entscheidungen von heute für die Generationen von morgen

Was bedeutet genau Klimagerechtigkeit im Zusammenhang mit Generationengerechtigkeit? Das Wort wird oft verwendet und doch nicht ganz verstanden. Junge Generationen unter 16 oder unter 18 Jahren sind komplett ausgeschlossen vom Recht auf Partizipation. Damit können sie auch nicht daran partizipieren, wie künftige Rahmenabkommen zum Klima aussehen. Doch es geht nicht allein um Jugendliche. Im Rahmen der Uno sind Menschen unter 40 Jahren überhaupt nicht an solchen Prozessen beteiligt. Aber die Klimagerechtigkeit hat eine sehr grosse zeitliche Dimension, weil die Entscheidungen von heute jungen Menschen, aber auch kommende Generationen überproportional betreffen.

Klimaveränderungen betreffen jeden Menschen auf dem Planeten

Weiter spielt die räumliche und soziale Dimension eine Rolle. Die Regionen, welche den Klimawandel verursachen, spüren die Folgen erst später oder können sie noch mildern. Aber klar ist, wie auch der neue Welt-Klima-Report festhält, dass jede auf diesem Planeten lebende Person von den Klimaveränderungen betroffen ist – jedoch in unterschiedlicher Art und Weise. Wir können uns aber auch auf verschiedene Arten davor schützen.

So sind landwirtschaftlich geprägte Länder des globalen Südens sehr stark von der Klimakrise betroffen, durch Fluten, Dürren oder Waldbrände. Diesen Ländern fehlen aber oft die Mittel, um adäquat auf diese Veränderungen reagieren zu können. Deshalb muss auch in der Schweiz diese internationale Dimension miteinbezogen werden. Doch auch innerhalb der Schweiz gibt es Unterschiede, so sind die Bergregionen überproportional von der Klimakrise betroffen, obwohl sie sehr wenig dazu beigetragen haben.



Wie die Grafik zeigt, sind 10 Prozent der Weltbevölkerung, die Reichsten, für beinahe 50 Prozent der Konsumemissionen verantwortlich. Umgekehrt sind 50 Prozent der Bevölkerung, die Ärmsten, für nur gerade 10 Prozent dieser Emissionen verantwortlich. Dies zeigt die Ungerechtigkeit in der Klimafrage, dass die, die sehr viel zur Belastung beitragen, wenig davon spüren und umgekehrt.

Klimakrise ist auch eine Gender- und Migrationsfrage

Eine weitere Dimension ist die Genderfrage. Frauen und Personen, die sich nicht im Gender-system festlegen können, die sehr oft aus sozial tieferen Schichten stammen, die oft keinen Zugang zum politischen und juristischen System haben, übernehmen oft wichtige Positionen in der Landwirtschaft. Sie sind besonders stark von der Klimakrise betroffen. Dies betrifft meist junge Frauen, die, beispielsweise um Wasser zu holen, immer weiter gehen müssen und dadurch die Schule verpassen. Dadurch haben sie auch später weniger berufliche Perspektiven.

Leider kommt als weitere Dimension in diesem Thema auch die Migration immer stärker auf. Klimamigration war immer ein Thema. Klimaflüchtlinge werden nicht anerkannt. Das heisst, wenn Menschen wegen Dürre oder Flut fliehen, werden sie als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet. Es gibt keinen international anerkannten Begriff und auch keinen Status für Klimaflüchtlinge. Die Klimakrise wird aber zu weiterer Migration führen, und das in einem Ausmass, einem klimaungerechten Ausmass, das es bislang noch nicht gegeben hat.

Dies geschieht einerseits innerhalb von Ländern, was zu vielen Konflikten führt. So flüchten immer mehr Menschen von Küstenregionen in das Landesinnere, wo aber bereits Leute leben. So werden unter anderem nomadisch lebende Menschen immer mehr innerhalb ihrer eigenen Territorien zurückgedrängt. Dazu kommt die Migration in andere Länder, was wir auch hier in der Schweiz erleben. Hier sehen sich diese Flüchtlinge hohen juristischen Barrieren gegenüber, weil es eben keinen Schutz für Klimamigranten gibt.

Dauerhafte Folgen für die Bevölkerung

Für einige Menschen sind die Veränderungen irreversibel, etwa wenn Inselgruppen verschwinden oder Regionen so stark verdürren, dass es menschenunwürdig ist, dort zu leben. Dieses Jahr wurden in Indien in bestimmten Regionen Bodentemperaturen von über 56 Grad gemessen. Bei dieser Temperatur zersetzen sich menschliche Enzyme und es ist unmöglich, an solchen Orten über eine längere Zeit zu leben. Und Menschen, die dort leben, können sich auch keinen Zugang zu Wasser leisten. So gibt es Regionen auf der Erde, die bereits heute durch die Auswirkungen der Klimakrise nicht mehr bewohnbar sind.

Dies sind einige Dimensionen. Es ist keine abschliessende Liste, sondern eröffnet die Diskussion, was Klimagerechtigkeit genau heisst. Die Klimagerechtigkeitsdefinition des «Klimastreiks» fasst die Diskrepanz der nationalen und internationalen Ebene, aber auch zwischen den Generationen zusammen. Und auch hier findet sich der Hinweis, dass nachfolgende Generationen nicht durch die Taten der vorherigen beeinträchtigt werden dürfen. Und: Ungleichheit soll nicht vergrössert, sondern verringert werden.

Das steht so auch in der Definition der nachhaltigen Entwicklung von 1972, als der erste Klimagipfel in Schweden stattgefunden hat. 1972 ist auch das Jahr, in dem der Bericht des Club of Rome, «Die Grenzen des Wachstums» herausgegeben wurde. Nächstens erscheint zu diesen Anlässen ein Buch mit dem Titel «50 Jahre danach».

Der Finanzplatz Schweiz in der Verantwortung

Es wird viel darüber gesprochen, wo die Schweiz bei diesem Thema steht. Wir haben im vergangenen Sommer die Implementierung des sogenannten Pariser Abkommens bei der Revision des CO₂-Gesetzes abgelehnt, womit es national keine Grundlage gibt, internationale Ziele, zu denen sich die Schweiz in Paris verpflichtet hat, überhaupt durchsetzen zu können. Die Schweiz hat mit ihrer Geschichte und mit ihrer Lage in Europa eine hohe Verantwortung zur Einhaltung der Klimaziele. Davon ist sie weit entfernt.

Wir alle wissen um Faktoren, welche das Klima beeinflussen und es ist wichtig, sich individuell danach auszurichten. Beim Thema Klimagerechtigkeit mit einer umfassenden Perspektive kommen aber auch bedeutende Schweizer Akteure ins Spiel, die wir bei diesem Thema nicht sofort im Blick haben. So ist beispielsweise der Schweizer Finanzplatz für den Ausstoss von 20-mal so viele CO₂-Emissionen verantwortlich, wie die gesamte Schweizer Bevölkerung.

Damit steuert der Finanzplatz Schweiz auf eine weltweite Temperaturzunahme von 4 bis 6 Grad hin. Diese Zahlen stammen nicht von Klimaaktivistinnen, sondern vom Bundesamt für Umwelt, welches den Auftrag hatte, diese Werte zusammenzustellen. Diese Erwärmung hätte zur Folge, dass viele Menschen auf der Welt ihre Existenzgrundlage verlieren würden.

Krisen werden im Kollektiv verantwortet

Wichtig ist festzuhalten, dass die meisten Emissionen nicht von Privatpersonen kommen, sondern von Unternehmungen. Etwa 100 Unternehmungen auf der Welt sind für 71 Prozent

der Treibhausgase verantwortlich. Auch das ist historisch bedingt. Erst recht ist es wichtig, dass Unternehmen im Sinn der Konzernverantwortungsinitiative Verantwortung wahrnehmen und nicht alles aufs Individuum schieben. Wir sind in einer Klimakrise und diese betrifft das Kollektiv.

Die Nutzung fossiler Brennstoffe ist nach wie vor eine sehr grosse Belastung für das Klima. Hier ist ein Wandel aufgrund der wirtschaftlichen Zusammenhänge aber sehr schwierig. Es braucht deshalb internationale Abkommen, um aus diesem «geschlossenen Raum» auszubrechen. Wir verwenden dafür den Begriff der «just transition», eines fairen Übergangs. Sie will gerade auch Leuten aus unteren Schichten und marginalisierten Gruppierungen, die wenig zur Klimabelastung beigetragen haben, Zukunft ermöglichen. Als Beispiel nenne ich die Kohlebergwerkerarbeiter in Deutschland, für die nach einem Ausstieg aus der Kohlegewinnung neue Arbeit in einem neuen Wirtschaftszweig gefunden werden.

Dafür hat beispielsweise der Klimastreik mit Expertinnen und Experten einen Aktionsplan und einen Krisenaktionsplan ausgearbeitet, in dem sehr viele Ideen enthalten sind, wie eine Schweiz «Netto Null», klimagerecht, aussehen kann. Wir wollen damit aufzeigen, dass eine bessere Welt möglich ist, dass eine klimagerechte Schweiz möglich ist. – Wir fordern nicht nur, wir bringen auch konkrete Lösungen. Wir müssen aber jetzt starten, dass wir bis 2050 die gesetzten Ziele erreichen können. Und das, ohne dass wir Zertifikate einkaufen müssen, die in einem Klima- und Generationengerechtigkeitskontext sehr kritisch zu betrachten sind.

Wie bereits angesprochen hat in der Schweiz eine zentrale Rolle und ist in der Funktion einer Vermittlerin zu sehen. Der Finanzplatz an sich verursacht natürlich Emission, aber vor allem werden hier Abläufe finanziert, die ein Ausbrechen der Wirtschaft aus diesem geschlossenen Bereich verunmöglichen. Jeder vierte Franken oder Dollar fliesst durch eine Schweizer Bank. Damit hat das Schweizer Bankensystem eine riesige Verantwortung, um diesen Übergang zu einer klimagerechten Welt zu finanzieren. Es gibt Studien die zeigen, wie die Schweiz das tun könnte. Es fehlt am Mut der Akteurinnen und Akteure und am Druck von uns allen, dies zu fordern.

Es gibt so viele Ideen und Möglichkeiten, sich für eine klimagerechte Welt einzusetzen. Ich wünsche mir, dass die kirchlichen Institutionen sich hier einsetzen. Oft wird dazu gesagt, dass das Klima etwas für Physiker und Naturwissenschaftlerinnen und nicht für die Religion oder Kultur sei. Doch hier liegt ein Unterschied zwischen Klimapolitik und Klimagerechtigkeit. Bei der Klimagerechtigkeit haben alle gesellschaftlichen Akteure eine zentrale Funktion, damit auch kirchliche Institute.

Der Klimastreik wurde von jungen Menschen gestartet, er richtet sich aber nicht nur an die junge Generation. Alle Menschen werden einbezogen und sind willkommen, um miteinander Druck zu machen auf die Schweiz und internationale Akteure, dass wir eine klimagerechte Politik und entsprechende Rahmenbedingungen haben.

Atelier Klima und Generationengerechtigkeit

In der Person Marie-Claire Grafts kam es im Atelier konkret zu einer generationenübergreifenden Auseinandersetzung zur Frage, welche Lebensmöglichkeiten auf der Erde die aktuell politisch einflussnehmenden Generationen den zukünftigen hinterlassen. Eine fruchtbare Auseinandersetzung, die Kirche zu entschiedener Übernahme von Verantwortung auffordert.

Feststellungen:

«Die Zeit drängt!» Dem Faktum des Klimawandels und der damit verbundenen Frage nach einer Generationengerechtigkeit müssen wir uns persönlich, aber auch als Kirche mit «Dringlichkeit» stellen und Verantwortung übernehmen.

Insbesondere gilt es, die ungleich verteilten Folgen des menschengemachten Klimawandels zu benennen: «Arme leiden wegen der Verschmutzung der Reichen». Eine Analyse mit «Option für die Ärmsten» tut Not.

Visionen:

Als Kirche sollten wir uns in der Frage des Klimawandels und der Generationengerechtigkeit von zwei theologischen Visionen tragen lassen:

- Dem Gedanken der «Geschwisterlichkeit zwischen Menschen, Tieren und Pflanzen», wie er von Papst Franziskus in seinem Lehrschreiben «Laudato si» eindrücklich und ausführlich formuliert wird.
- Der Vision eines «Lebens in Fülle für alle» (Joh 10,10), die wirtschaftlichen Maximen des «Immer Mehr» und «Immer schneller» widerspricht.

Forderungen:

«Wir müssen Verantwortung wahrnehmen und uns entscheiden.» Deshalb gilt es an unterschiedliche Adressaten Forderungen zu stellen:

- «Die Politik» (die politisch Gewählten) muss endlich Rahmenbedingungen schaffen, die der Dringlichkeit und der Bedrohung durch den Klimawandel und des Artenschwundes gerecht werden und den unterschriebenen internationalen Vereinbarungen entsprechen.
- «Bischofskonferenz und RKZ» müssen sich politisch einbringen und im Bündnis mit der «Klima-Jugend» und anderen «Akteuren» für eine andere Klima- und Umwelt-Politik eintreten. Dabei gilt es die Herausforderungen besonders der Armen zu benennen.
- Kirchenverwaltungen, Kirchgemeinden, Pfarrzentren sollten ihre Gebäude und Anwesen kreativ so gestalten, dass sie dem Anliegen «Klimawandel und Generationengerechtigkeit» entsprechen und dem Erhalt der Natur gerecht werden.

Handlungsoptionen:

Unmittelbar sehen wir konkrete Handlungsoptionen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Revision der eigenen «Finanzpolitik»: «Wie und wo legen wir unser Geld an?»
- Die Klima- und Umweltkrise geht mit einer sozialen Krise zusammen: Orientieren wir unser pastorales und kirchliches Handeln genügend an den Schwachen der Gesellschaft?
- Immer mehr Kirchgemeinden sollten das Zertifikat «Grüner Güggel» erlangen.
- Kirchliche Infrastruktur sollte offensiv der Klima-Bewegung und Naturschutzgruppen zur Verfügung gestellt werden.
- «Klima-Wandel, Vernichtung der Lebensgrundlagen und Generationengerechtigkeit» sollte Teil der Aus- und Weiterbildung bilden.

Stimmrecht für alle – das grosse Demokratieproblem der Schweiz

Beitrag von Paul Rechsteiner, Rechtsanwalt und Ständerat (SP)
für den Kanton St. Gallen

Die Schweiz ist ein Land, das stolz ist auf seine demokratischen Errungenschaften. Die Schweiz ist, nach den USA, die zweitälteste Demokratie auf der Welt überhaupt. Wie die USA leidet die Schweiz – allerdings in ganz anderer Weise – an einem Demokratieproblem.

Die Schweiz hat aber auch Weltrekorde, Weltneuheiten gesetzt. Direktdemokratische Rechte gab es erstmals in der Schweiz, dies mit der Bundesverfassung von 1874: Mit Referendum und Volksinitiative können Schweizerinnen und Schweizer ihre politischen Behörden nicht nur in regelmässigen Abständen wählen, sondern sie können sich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene direkt zu Wort melden, zur Wehr setzen und eine Volksabstimmung verlangen.

Wo die Schweiz ein Problem hat, das ist beim Einbezug der Menschen, die hier leben. Wir müssen uns immer wieder bewusst sein, bis vor 51 Jahren war sie mit dem Ausschluss der Frauen vom Stimm- und Wahlrecht eine halbierte Demokratie. Heute müssen wir uns neuen Herausforderungen stellen, die für die Schweiz akut geworden sind: Mehr als ein Viertel der Wohnbevölkerung in der Schweiz, mehr als zwei Millionen Menschen, verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht, weil sie kein Schweizer Bürgerrecht haben. Das ist so viel wie die ganze Suisse Romande.

Viele von diesen Menschen sind in der Schweiz geboren, sind hier aufgewachsen. Zur Wohnbevölkerung gehören aber auch Menschen, die in die Schweiz eingewandert sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass mehr als ein Drittel aller Arbeitsstunden, die in der Schweiz geleistet werden, von Menschen geleistet werden, die über keinen Schweizer Pass verfügen.

Diese Zahlen weisen auf ein riesiges Problem für ein Land hin, das stolz darauf ist, eine Demokratie zu sein. Wie beim Frauenstimmrecht stellt sich heute die Frage: Wie können wir dafür sorgen, dass alle Menschen, die zu unserem Land gehören, auch über ein Stimm- und Wahlrecht verfügen? Das ist die demokratiepolitische Seite dieser Forderung. Das Bürgerrecht hat weitere Inhalte wie die Aufenthaltssicherheit, dem Schutz vor Ausweisung. Die Forderung hat auch eine ökonomische Seite. Das Bürgerrecht führt auch dazu, dass Menschen am Arbeitsplatz besser behandelt werden, dass sie mehr verdienen. Und es hat soziale Aspekte, wie eine bessere Akzeptanz und Integration in die Gesellschaft.

Ein Land wie die Schweiz, das sich zur Demokratie verpflichtet, muss sicherstellen, dass alle Menschen, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören, selbstverständlich das Bürger-

recht beanspruchen können. Diese Forderung ist auch ethisch begründet und hat eine menschenrechtliche Dimension. Der Mensch hat das Recht auf eine Heimat. Daraus folgt für jene, die zur ständigen Wohnbevölkerung zählen, ein Recht auf Bürgerrecht, auf Teilhabe und Teilnahme an politischen Prozessen.

Die Schweiz hat ein restriktives Bürgerrechtsgesetz

Wie sieht die politische Realität aus? Die Schweiz gehört beim Bürgerrecht zu den restriktivsten Ländern überhaupt. Sie kennt als einziges der entwickelten Länder ein dreistufiges Bürgerrecht: Bund, Kanton und Gemeinde. Die Gemeinde ist dabei die höchste und schwierigste Hürde. Es gibt Gemeinden – es sind vor allem Städte – die relativ offen sind und inzwischen, das ist ein grosser Fortschritt, auf die Menschen ohne Schweizer Pass, welche die Kriterien erfüllen, zugehen und eine einladende Haltung vermitteln. Es gibt aber auch viele Gemeinden, die signalisieren, «Wir wollen euch nicht», und hohe Hürden für das Bürgerrecht aufstellen. So sind die Anforderungen an Sprachkenntnisse in den letzten Jahren permanent verschärft worden.

Die Fixierung auf das Gemeindebürgerrecht stammt aus dem 19. Jahrhundert. Die Gemeinden waren damals als Bürgerort unterstützungspflichtig, insbesondere im Alter. Heute ist diese Unterstützungspflicht der Heimatgemeinde abgeschafft. Trotzdem sind die Gemeinden für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts massgebend geblieben.

Weiter hat die Schweiz ein sehr stark entwickeltes «ius sanguinis», ein Abstammungsbürgerrecht. Das Gegenteil ist das sogenannte «ius soli». Auch dieses geht zurück ins 19. Jahrhundert. Die Schweiz war bis etwa 1880 ein armes Land, ein Auswanderungsland. Gemeinden haben damals Teile der armen Bevölkerung quasi exportiert, haben ihr die Überfahrt nach Amerika bezahlt. Mit dem Abstammungsbürgerrecht wurden diese Menschen aber weiter an das Land gebunden.

Von der Lebenslüge zur Fremdenfeindlichkeit

Das war eine Lebenslüge, die ihre Berechtigung bereits Ende des 19. Jahrhundert verloren hat. Ab 1880 wurde die Schweiz zu einem Einwanderungsland, zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Land. Dieser Erfolg war verbunden mit einer positiven Haltung gegenüber den eingewanderten Menschen. Viele wichtige Exponenten der damaligen Schweiz waren Einwanderer. Sie konnten das Bürgerrecht nach fünf Jahren – einer sehr niedrigen Hürde – erwerben. Albert Einstein war ein Beispiel dafür. Aber diese positive Haltung schlug mit dem Ersten Weltkrieg um. Danach kam die Wirtschaftskrise der 1920er- und 1930er-Jahre und der Höhepunkt der Fremdenfeindlichkeit im Zweiten Weltkrieg, mit schwerwiegenden Folgen insbesondere gegenüber jüdischen Flüchtlingen.

Das Schweizersein wurde immer mehr zur Exklusivität hinaufstilisiert. Die Bürgerrechtsgesetzgebung wurde 1952 sehr eng formuliert und seither kaum gelockert.

Jetzt stellt sich die Frage, welche Weichen wir für die Zukunft stellen. Auch mit Blick auf die zentralen Zukunftsthemen, wie die Klimafrage, gilt es zu klären, wer heute politische Rechte hat und wer keine hat.

Dafür müssen wir uns mit der Immigrationspolitik beschäftigen. Die Schweiz kannte immer wieder starke fremdenfeindliche Initiativen. Die sind weitgehend besiegt worden. Aber sie haben das politische Klima geprägt, indem sie die Einwanderung zum Hauptproblem erklärt haben.

Kaum Länder mit konstanter Wohnbevölkerung

Es gibt auf der Welt kaum Länder mit einer konstanten Wohnbevölkerung. Die meisten sind entweder Auswanderungs- oder Einwanderungsländer. Probleme gibt es in beiden Fällen. Aber wer beide Situationen vergleicht, stellt fest, dass die Einwanderungsländer wirtschaftlich erfolgreich sind, während dort wo Krieg, Gewalt oder wirtschaftliches Elend herrschen, die Leute weggehen, weggehen müssen. Das war schon immer so. Dass die Schweiz heute ein Einwanderungsland ist, ist Ausdruck eines wirtschaftlich erfolgreichen Landes.

Die Schweiz kennt im Übrigen bezogen auf die Immigration nicht bloss Belastungen. Sie kennt eine wirtschaftlich sehr stark integrierte Immigration. – Bei uns gibt es keine Ghettos, es gibt keine Massenarbeitslosigkeit. Vielmehr ist es so, dass die Menschen, die in die Schweiz gekommen sind, zum Wohlstand beitragen. Es ist unvorstellbar, wie die Schweiz ohne sie funktionieren würde, nicht nur im Gesundheitswesen oder im Baugewerbe.

Immigration führt zu wirtschaftlicher Stärke

Die Immigration ist eine Voraussetzung dieses dynamischen Landes. Wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich, ist die Integration in der Schweiz sehr weit fortgeschritten. Und das eröffnet Perspektiven für die anstehenden Veränderungen im politischen Bereich. Denn bei der politischen Integration ist die Schweiz im Vergleich zur wirtschaftlichen und zur gesellschaftlichen Integration zurückgeblieben. Das augenfälligste Beispiel ist unsere Fussball-Nationalmannschaft, als Beweis der erfolgreichen Integration der Schweizer Wohnbevölkerung.

Als Ergänzung dazu ein Gedanke zum Nationsbegriff. Was ist die Schweizer Nation? Was ist die Schweiz? Während der Nationenbildung in Europa ist sie einen besonderen Weg gegangen. Viele Staaten wurden auf sprachlich-ethnischen Grundlagen stark: Deutschland, Frankreich, Italien. Wenn die Schweiz darauf hätte gebaut werden müssen, gäbe es sie nicht.

Die Schweiz wird von der Staatsidee definiert, die darauf beruht, dass die Menschen hier zwar unterschiedliche Sprachen sprechen, unterschiedlichen Kulturen angehören, aber sich durch gemeinsame politische und demokratische Ideale definieren: Die Freiheiten, die Selbstbestimmung, die Rechte.

Die Schweiz ist farbiger geworden

Wenn man diese Staatsidee aus dem 19. Jahrhundert auf heute überträgt, lässt sich sagen: Die Schweiz ist viel vielfältiger geworden. Sie ist auch optisch farbiger geworden. Diese Vielfalt ist eine Stärke! Wenn dies als Stärke definiert wird, statt darin eine Schwäche und ein Problem zu sehen, dann sind die Voraussetzungen gegeben, dass der Fortschritt nicht nur gesellschaftlich und wirtschaftlich, sondern auch politisch erreicht werden kann: ein Bürgerrecht für alle.

Das wird nicht einfach so durchgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund habe ich im Ständerat eine Motion für ein «ius soli» eingereicht. Vor Kurzem war es noch undenkbar, dass diese Forderung überhaupt gestellt würde. Der Vorstoss wurde zwar abgelehnt, aber wichtig war, dass die Forderung endlich wieder gestellt und nicht länger tabuisiert wird.

Diese Auseinandersetzungen um das Bürgerrecht sind nicht nur ein Schweizer Thema. Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP in Deutschland nimmt die Forderung des «ius soli» auf: Nach fünfjährigem Aufenthalt der Eltern sollen Kinder, die im Land geboren werden, das deutsche Bürgerrecht bekommen. Und es wird auch dort ausdrücklich appelliert: Die Hürden für die anderen Generationen, insbesondere für die sogenannte Gastarbeitergeneration, sollen gesenkt werden. Dies auch in Anerkennung, dass Migranten sehr stark zum Wohlstand Deutschlands beigetragen haben.

In der Schweiz müssen wir nicht darauf warten, dass sich in Bern etwas bewegt. Wir haben direktdemokratische Mittel. So ist eine Aktion entstanden, die sich «Vier Viertel» nennt. Sie möchte eine breite Koalition ins Leben rufen, zu der nicht nur die fortschrittlichen Parteien, sondern auch die Gewerkschaften gehören, die hier einen grossen Weg hinter sich haben. Es ist zu hoffen, dass sich auch kirchliche Bewegungen anschliessen und am Schluss die Kirchen.

Kirchen sollen sich einbringen

Beim Bürgerrecht geht es um bedeutende Fragen über die Zukunft unserer Gesellschaft. Wenn sich auch die Gewerkschaften und die Kirchen als gesellschaftlich wichtige Organisationen einbringen, dann kann man optimistisch sein. Beide leiden unter ähnlichen Problemen – Mitgliederentwicklung usw. – aber sie gehören zu den wenigen Institutionen, die sich auch über ethische Werte definieren und die Zukunftsperspektiven eröffnen.

Ideen zählen. Keine Errungenschaft kommt einfach so zustande. Es spielt eine Rolle, welche Forderungen im politischen Raum definiert werden. Themensetzungs kompetenz wurde hier bereits angesprochen. Und diese Themensetzungs kompetenz im Interesse der Teilhabe aller für die Zukunft der Schweiz ist entscheidend.

Die politische Initiative «Stimmrecht für alle» nimmt den Begriff «Partizipation» ernst. Politische Entscheidungen sollen von allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren (aktives Stimmrecht) bzw. ab 18 Jahren (aktives und passives Stimmrecht) getroffen werden können. Eine Forderung, die auf staatskirchenrechtlicher Seite innerkirchlich teilweise umgesetzt ist, in manchen Landeskirchen durch das Wahlrecht in Kirchenpflegen auch für Inhaber:innen von B- und C-Bewilligung.

Feststellungen:

Die bestehende «Best practice» der Kirchen in ihren staatskirchenrechtlichen Strukturen, in denen Menschen ohne Schweizer Pass gleiche Rechte haben, muss in Staat und Gesellschaft eingebracht werden. Die Kirche spielt eine «Vorreiterinnen-Rolle», denn grundsätzlich gibt es aus kirchlicher Perspektive keine Ausländer:innen.

Visionen:

«Die Gemeinden (staatlich und kirchlich) leben eine aktive Einladungskultur.» Diese Einladungskultur ist geprägt von «gewaltfreier Kommunikation» sowie vom Miteinander von «Diversität und Inklusivität». «Stimmrecht für alle» ist eine Partizipation in Kirche und Staat. Die Kirche versteht sich als offener Raum, in dem alle, auch kontroverse Positionen zum Thema Migration und Beteiligung Platz haben und fair ausgetauscht werden können.

Forderungen:

Das Bürger:innen-Recht soll aufgrund der sozialen Nähe und der sozialen Bindung vergeben werden («Jus Nexi»).

Die Katholische Kirche sollte die 4/4-Initiative aktiv unterstützen und diesbezüglich ihre eigenen Erfahrungen einbringen.

Politische Bildung aller Einwohner:innen ist zu verstärken, und Stimmbürger:innen sind über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären.

Ein verbindliches Petitionsrecht muss auch auf kirchlich-pastoraler Ebene eingeführt werden.

Handlungsoptionen:

Landeskirchen und Kirchgemeinden unterstützen die 4/4-Initiative aktiv und bringen diesbezüglich ihre eigenen Erfahrungen ein.

Die Schweizerische Bischofskonferenz sollte Diversität und Inklusivität auf allen Ebenen in den Blick nehmen und beachten.

Die Kirchenverfassungen bzw. Organisationsstatuten in den Kantonal- bzw. Landeskirchen werden bezüglich der Frage der «Partizipation aller Katholiken:innen» überprüft.

2.4 Sakramententheologie – Leitungsvollmacht und Ordination

Leitungsvollmacht und Ordination: Kirchliche Ämter in synodalen Prozessen 1972 und 2022

Beitrag von Prof. Dr. theol. habil. Eva-Maria Faber, Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur

Um hinsichtlich der Ämterthematik eine bessere Diskussion und ein effektiveres Weiterdenken zu ermöglichen, versuche ich im Folgenden eine Elementarisierung, um daraus Desiderate abzuleiten.

Eine pragmatische, institutionstheoretische Perspektive

Wie in jeder Institution besteht auch in der Kirche eine Unterscheidung zwischen den Gliedern bzw. in irgendeiner Weise in sie involvierten Menschen einerseits und speziell für Strukturen und Grundvollzüge Verantwortlichen andererseits. Mit einem Vorstand, mit Hauptamtlichen, mit einer Führungsetage sichern sich Organisationen und Institutionen ihre Handlungsfähigkeit, sie sorgen für Professionalität. Solche Verantwortlichen nehmen Leitungsaufgaben wahr, sind Träger der Identität der Institution und sorgen für deren ästhetische Inszenierung.

Insofern bedarf es in der Kirche keinen Streit um die Gegebenheit von Ämtern. Sie gehören zur Verfasstheit von Institutionen. Daran hat die Kirche im Sinne der in Lumen Gentium (LG) 8 beschriebenen komplexen Struktur teil.

Theologische Relecture

Ihrem Selbstverständnis nach ist die Kirche zwar auch, aber nicht nur eine irdische Grösse. In der Struktur der Kirche kommen gemäss LG 8 menschliche und göttliche Dimension zusammen, und zwar in innerer Verwobenheit, so dass dieses Ineinander auch für die Institution und ihre Ämter gilt. Anders formuliert: Die jüdisch-christliche Glaubenstradition vertraut darauf, dass Gott durch Menschen handelt.

Das heisst für eine Relecture: Die Zugehörigkeit zur Kirche ist mehr als eine organisationale Mitgliedschaft; sie impliziert Würde und Sendung der Getauften. Dies relativiert Funktionsunterschiede innerhalb der Kirche und verlangt Partizipationsformen, die in Stil und Strukturen der Würde und Sendung aller Getauften entsprechen.

Zugleich hat Bedeutung, dass die Indienstnahme für Ämter kirchlich nicht per dekretaler Ernennung, sondern gemäss neutestamentlicher und kirchengeschichtlicher Tradition unter Handauflegung und Gebet als Ordinationshandlung geschieht.

Die ämtertheologische Diskussion bewegt sich im Spannungsfeld der beiden Sichtweisen, hat aber noch zu berücksichtigen, dass es bei uns neben den Ämtern, die an eine Ordination gebunden sind, Ämter gibt, zu denen Menschen in anderen Formen beauftragt werden.

Diskussion zum Umgang mit neu entstandenen Ämtern

Für einen Blick auf die Diskussion um die Pluralität verschiedener Ämter bediene ich mich der St. Galler Synode 72. Diese formulierte zusammen mit der Frage, was die Ordination sei, weitere Fragen, die bis heute unbeantwortet im Raum stehen und zu unterschiedlichen Modellen führen.

- Wären die bisher nicht Ordinierten – Seelsorgerinnen und Seelsorger oder Theologen und Theologinnen in den Deutschschweizer Diözesen – künftig zu ordinieren, statt andere Ämter auf der Basis einer anderen Art von Beauftragung zu haben?
- Sind die neu entstandenen Ämter «als weitere Ausfächerung des einen Weihe-Sakramentes» zu verstehen, so dass sie «am sakramentalen Charakter der Ordo» teilhaben?
- Oder kommen diese Ämter ohne Ordination aus, ohne sich wesentlich vom Dienst der Ordinierten zu unterscheiden?

Im letzten Verständnis wird die Ordination zu einem persönlich gewählten Weg, der für das kirchliche Leben keine Relevanz hat. Die faktische Entwicklung, in der wegen der zurückgehenden Zahl von Priestern Ersatzlösungen gesucht und gefunden werden, verstärkt diesen Eindruck. Hinzu kommen Sakralisierungen und Mystifizierungen dieses Amtes, aufgrund derer es vielen Menschen fremd geworden ist und warum viele kirchliche Hauptamtliche es auch nicht anstreben würden, wenn die Zulassungsbedingungen verändert wären.

Korrektur von sakramentsbezogenen Engführungen kirchlichen Amtes

Im Vertrauen darauf, dass Gott durch Menschen handelt, gilt es sachlich und sinntensprechend zu unterscheiden, wann eine solche vermittelnde Bedeutung von Menschen für das göttliche Handeln im kirchlichen Leben einen Grad von Öffentlichkeit und Institutionalität erlangt hat, dass dafür eine formelle Sendung durch Handauflegung und Gebet angezeigt ist.

Die eucharistie- bzw. sakramentsbezogene Auslegung der Ordo stellt eine Verengung dar, die bereits mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wieder zur Trias von Verkündigung, Heiligung und Leitung (zu ergänzen wäre die Diakonie) geöffnet wurde. Wenn Menschen öffentlich und ständig für Aufgaben verantwortlich sind, welche die Kirche wegen ihrer Bedeutung institutionalisiert, sind sie dafür unabhängig von Geschlecht und Lebensform in der adäquaten Weise zu beauftragen, d.h. zu ordinieren.

Diesbezüglich ist eine grundlegende Umkehrung angezeigt. Auszugehen ist nicht von einer abgegrenzten Gruppe von Ordinierten mit der Frage, welche Aufgaben exklusiv durch sie wahrgenommen werden dürfen. Vielmehr muss bei den Aufgaben angesetzt werden, auf deren Erfüllung das kirchliche und christliche Leben angewiesen ist, um Personen dafür entsprechend zu beauftragen – zu ordinieren.

Korrektur sakralisierender Verständnisweisen des kirchlichen Amtes

Das Vertrauen darauf, dass Gott seine Nähe durch Menschen schenkt, die in einem hauptamtlichen Dienst dafür ordinieren, ist zurückzubinden an die pragmatische Sicht, die die menschliche Seite der kirchlichen Institution ernst nimmt. Denn in der zeichenhaften Rückbindung an das göttliche Wirken ist nicht impliziert, dass diese Menschen optimal und fehlerlos funktionieren und dass sie nicht die Transparenz für göttliches Wirken massiv umbiegen können in Selbstdarstellung und Machtmissbrauch. Darum sind die theologischen Aussagen über die Sakramentalität des Amtes (als komplexe Struktur, die Göttliches und Menschliches zusammenbindet, ohne eine Identität von Zeichen und Bezeichneten zu behaupten) von Sakralisierung zu unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es

- einer kritischen Überprüfung des kirchlichen Sprechens von Ämtern;
- einer Integration der kirchlichen Ämter in das ganze Volk Gottes;
- einer Überprüfung der Zugangswege und einer Einbindung der Ämter in ein System von «checks and balances».



Synodale Integration der kirchlichen Ämter

Die theologische Sicht der Kirche identifiziert alle Glieder der Kirche als geistbegabt und gesandt. Das Handeln kirchlicher Amtsträger ist darauf auszurichten, dass die ganze Kirche ihre Berufung als prophetisches, königliches und priesterliches Gottesvolk leben kann. Dazu bedarf es vor allem hinsichtlich der Leitung und Gestaltung von Kirche einer effektiven Einbindung des amtlichen Leitungshandelns in synodale Prozesse und Strukturen. Diese müssten gewährleisten, dass die kirchliche Gemeinschaft im Handeln der Amtsträger vor allem hinsichtlich der Leitung und Gestaltung von Kirche den Ausdruck dessen erkennt, was der Interaktion aller kirchlichen Subjekte entspringt.

Zugangswege: Ausbildung, Eignung und Bewährung

Ein Faktor solcher Einbindung und Gestaltung betrifft die Zugangswege zu solchen Ämtern. Die Bedeutung von Qualitätsstandards bei den Voraussetzungen ist bisher prinzipiell schon festgehalten, jedoch sind die Kriterien und die Art der Prüfung zu reflektieren und neu zu gestalten.

Bei den Kriterien können diese Voraussetzungen nicht nur im Bereich der akademischen Eignung liegen. Offenkundig braucht es weitere Voraussetzungen auf der Ebene menschlicher Reife ebenso, wie im Bereich z.B. von Sozial-, Kommunikations-, Führungskompetenz, damit verbunden von Teamfähigkeit. Mystagogische Kompetenz muss gewährleisten, dass Seelsorgende fähig sind, die biografischen Wege von Menschen mit Gott aufmerksam und respektvoll zu begleiten.

Der Katalog solcher Kriterien liesse sich noch relativ leicht erstellen. Schwieriger ist die Frage, wie diese Kompetenzen überprüft werden können und wer dafür verantwortlich und zuständig ist. Formal ist dafür zweierlei zu berücksichtigen:

- Das unterschiedliche Alter und die unterschiedlichen Lebenswege, so dass mit Menschen, die sich in anderen Berufen bereits bewährt haben, nicht gleich verfahren wird wie mit jungen Menschen, die sich auf eine erste verantwortliche berufliche Herausforderung einlassen.
- Bei allem Wunsch nach Transparenz dürfen Standards des Persönlichkeitsschutzes nicht verletzt werden.

Es ist dem Problem zu begegnen, dass Urteile über Personen und ihre Eignung immer auch subjektiven Charakter haben und dass um Personen herum nicht selten Parteibildungen erfolgen.

Zu entwickeln ist ein mehrstufiges Verfahren zur Prüfung dieser Eignung, vor, während dieser Ausbildung und in der Phase der Berufseinführung. Die Verantwortlichkeit für diese Eignungsprüfung sollte bei unterschiedlichen Begleitpersonen des Forum externum und bei Repräsentant:innen der kirchlichen Bezugsgrößen wie Praktikums-, und Einsatzpfarreien liegen.

Checks & balances

Mit Menschen kommt immer auch gebrechliche Freiheit ins Spiel, die zu Amtsmissbrauch führen kann. Damit nicht erst dann ein Korrektiv eintritt, wenn ein Missbrauch von Macht im engeren Sinn eingetreten ist, bedarf es einer Verpflichtung auf Prozesse der Supervision (Team, Liturgie, Leitungsfunktionen) auch nach der Ausbildungszeit.

Darüber hinaus braucht es ein System von Gewaltenteilung und von Qualitätssicherung («checks and balances»), durch das Fehlentwicklungen und eigentliche Missstände und Missbrauchsszenarien frühzeitig identifizierbar sind. Zudem sind Strukturen nötig, die eine adäquate, kriteriengeleitete und an Rechtsstandards orientierte Praxis der Sanktionierung ermöglichen. Wie schwierig dies ist, zeigt die Einsicht, dass wir derzeit in beiden Richtungen Probleme haben. Es bedarf einer Qualitätskontrolle der Amtsführung, aber es bedarf darüber hinaus auch einer Qualitätskontrolle und einer breiteren Abstützung der entsprechenden Vorgänge, damit es nicht zu willkürlichen Massregelungen von missliebigen Seelsorgenden kommen kann.

Atelier Sakramententheologie – Leitungsvollmacht und Ordination

Ganz allgemein zeigte sich bei den Atelier-Teilnehmenden eine tiefe Unzufriedenheit mit der Einseitigkeit der vorherrschenden priesterzentrierten Sakramententheologie und -praxis und eine grosse Sorge um die Zukunft kirchlichen, liturgischen Feierns. Die Teilnehmenden rangen im Atelier um mehr Glaubwürdigkeit und Authentizität und um Wege zur Partizipation aller an den sakramentalen Vollzügen und an der Leitungsvollmacht.

Feststellungen

- Der Frust über den jahrzehntelangen Reformstau ist bei den noch kirchlich Engagierten an der Basis riesig.
- Wenn einzelne Körperteile defekt sind, kommt der ganze Körper in Schiefelage. Das ist beim «Körper» der katholischen Kirche heute unübersehbar der Fall.
- Wir fahren die Kirche an die Wand, wenn Messen «gelesen» und Sakramente «gespendet» werden, anstatt sie wirklich gemeinschaftlich zu feiern.

Vision

- Gerade im Hinblick auf das Amts- und Sakramentenverständnis ist an der Vision einer strikt geschlechtergerechten Kirche festzuhalten. Diese Vision sollte längst selbstverständliche Wirklichkeit sein. Dass es bis heute eine Vision bleiben muss, ist skandalös.

Forderungen

- Die Frauenordination ist überfällig.
- Die Ordinationspraxis muss entschieden erweitert werden. Eine sakramentale Beauftragung (Ordination) sollte für alle, die in den kirchlichen Grundvollzügen Funktionen und Aufgaben übernehmen, selbstverständlich sein. (Das drückt einerseits die institutionelle Wertschätzung der Engagierten aus und relativiert andererseits das verengte, auf zölibatäre Männer zentrierte Weiheverständnis.)
- Ordination darf nicht länger allein eine Handlung des Bischofs bleiben. Bei einer Priesterweihe müsste die Handauflegung zusätzlich durch ein Gemeindemitglied erfolgen – stellvertretend für das Kirchenvolk.
- Es braucht eine verständlichere und sorgfältigere Sprache in der Liturgie, die die Partizipation aller fördert und zum Ausdruck bringt.

Handlungsoptionen

- Ab sofort denken wir konsequent von den Lebensvollzügen der Kirche her und wollen das Amt entsprechend ausgestalten.
- Mutigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern wie auch authentischen Priestern stärken wir den Rücken.
- Wir streichen den missverständlichen Begriff «Laie» aus unserem Vokabular.
- Wir stärken die Diakonie, die in Jesu Reich-Gottespraxis zentral ist, setzen damit ein Gegengewicht zum liturgiezentrierten Kirchen- und Amtsverständnis und zur Sakralisierung des Priesterbilds.

2.5 Frauenordination bzw. Ausschluss der Frauen vom Amt

Frauenordination bzw. Ausschluss der Frauen vom Amt

Beitrag von Charlotte Küng, Pfarreiseelsorgerin und Mitinitiantin der Junia-Initiative

Ich freue mich, dass ich hier sein darf und gleichzeitig macht es mich traurig. Es ist, aus meiner Perspektive, völlig unnötig, dass wir uns im Jahr 2022 noch um solche Fragen kümmern müssen. Ich bin 39 Jahre alt. Mit 35 Jahren habe ich ein kirchlich gewichtiges Alter erreicht. Wenn ich Mann wäre, dann hätte ich mich zu diesem Zeitpunkt für die Diakonatsweihe vorschlagen lassen können.

Als Frau ist das nicht passiert. Ich bin überzeugt, wenn ich im Theologiestudium männlich gewesen wäre, hätte man keinen Versuch unterlassen, mich darauf hinzuweisen, dass ich doch Priester werden könnte. Und wenn ich das gemacht hätte und nicht meinem Mann, beziehungsweise einer Frau begegnet wäre, wäre ich heute vermutlich Priester. Doch ich stehe jetzt hier und spreche über dieses Thema.

Bei der Erstkommunionfeier in unserer Seelsorgeeinheit stehe ich zusammen mit unserem Pfarrer am Altar, wir halten gemeinsam die Gaben, er die Schale, ich Kelch, in die Höhe. Diese Praxis ist bei uns gängig. Aber für viele ist dieses Bild irritierend. Doch mir scheint es wichtig, solche Bilder zu zeigen, denn sie tragen dazu bei, unser Bewusstsein zu verändern.

Menschenrechtsverletzungen passieren – in der katholischen Kirche

Ich spreche hier nicht nur für die Frauen. Denn mit unserem Anliegen können wir exemplarisch darauf hinweisen, dass in der katholischen Kirche immer noch Menschenrechtsverletzungen passieren. Ich verzichte darauf, die theologischen Bemühungen zu meinem Thema Revue passieren zu lassen. Doch wenn ich mich für mein Anliegen stark mache, gibt es immer jemanden, der mir erzählt, dass wir das Thema erst theologisch sauber aufarbeiten müssen. Doch ist es gerade die Gruppe, die solche Aufarbeitung fordert, die sich dem Gespräch widersetzt.

Ich kann hier festhalten: Dabei handelt es sich um eine Minderheit, eine sehr laute Minderheit, die an den richtigen Positionen mit genug Geld und genug Medieneinfluss steht. Mit einer Stelle aus dem Brief an die Galater ist meiner Meinung nach alles gesagt: «Da ist nicht jüdisch noch griechisch, da ist nicht versklavt noch frei, da ist nicht männlich und weiblich: denn alle seid ihr einzig-einig im Messias Jesus.» (Gal 3,28)

Die Demut ist weggestorben

In meiner Generation erlebe ich, dass viele Personen nicht mehr bereit sind, zu erdulden, zu warten, zu hoffen. Es ist genug. Es ist genug gesagt, es sind genug sachliche Argumente vorhanden. Das muss nicht noch einmal entfaltet werden. Eine gewisse Demut gegenüber dieser katholischen Kirche ist in den letzten Jahren weggefallen, weggestorben.

Ich erlebe viele Menschen, die sehr spirituell sind, spirituell suchend vor allem auch, die aber ihr Heil leider nicht mehr in der Kirche, sondern überall sonst suchen. Und das kann ich, zu einem gewissen Teil, leider nachvollziehen. Gerade wenn es um Glaubwürdigkeit geht, um Achtsamkeit gegenüber Minderheiten in Bezug auf die Gerechtigkeit Gottes.

Wir sind spät, sehr spät. Ich bin nicht die erste und nicht die Einzige, die diese These in den Raum stellt. Vor 30 oder 40 Jahren hätte ein grosser Teil der Bevölkerung diese Prozesse mit Blick auf die Frauenordination mitgetragen. Manche hätten sich wohl auch daran geübt, dass jetzt plötzlich Frauen ordiniert werden. Aber es wäre ein selbstverständlicher Prozess in der Gesellschaft gewesen.

Nur noch ein kircheninternes Problem

Heute ist dies nur noch ein kircheninternes Thema, bei dem mich die Leute jeweils mitleidig anlächeln, wenn ich sage, dass wir in der katholischen Kirche eine systematische Ungleichbehandlung der Geschlechter haben. Eva-Maria Faber hat erwähnt, dass manche Frauen, wenn jetzt ein Bischof zur Türe hereintreten und sagen würde, alle weihewilligen Frauen können sich melden, trotzdem sagen würden: Mach' ich nicht.

Der Knackpunkt ist das Amtsverständnis. Ich bin überzeugt, dass es Wege, Möglichkeiten und Ideen gibt, ein neues Verständnis vom Amt zu kreieren. Aber solange das Amtsverständnis dieses spiritualisierte, sakralisierte Priesterbild ist, gibt es viele Frauen und auch Männer, die sich damit nicht mehr gewinnen lassen. Da ist es immer sehr heilsam, in unsere Heilige Schrift zu schauen und zu sehen: Streng genommen braucht es, gibt es nicht einmal Männer als Priester.

Und trotzdem bin ich der Überzeugung, dass die Kirche in ihrer Verfasstheit Ämter braucht. Wir haben Ämter für diese Strukturen, aber wir müssen sie inhaltlich verantwortungsbewusst füllen. Mir ist es ein Anliegen, dass ich nicht als Amtsgegnerin verstanden werde.

Trojanische Pferdchen

Im Gegenteil. Es gibt in der Junia-Initiative Frauen und Männer, die zeigen, wie mit diesem queren Amtsverständnis umgehen. Es gibt die trojanischen Pferdchen, wie ich sie nenne, die sagen: Ich mach mit. In der Hoffnung, dass sich das Amt mit dem Tun verändert und so das Verständnis gewandelt wird. Die nächste Generation, die zuwartet, bis sich das Amtsverständnis geändert hat. Damit etwas passiert, damit sich nicht nichts verändert,

dazu braucht es diese trojanischen Pferdchen. Die finden sich, wenn ich mit befreundeten Priestern in meinem Alter spreche – davon gibt es nicht mehr viele – auch bei geweihten Männern.

Am Pfingstmontag nahm ich an einer Veranstaltung mit Schwester Philippa Rath teil, die vom synodalen Weg in Deutschland erzähle. Sie hat darauf hingewiesen, dass es auf der emotionalen Ebene harzt, wenn es darum geht, Priester mit auf den Weg zu nehmen. Da schwingen, nicht überraschend, viele Ängste mit. Den plakativen Machtverlust würde ich nicht einmal so stark gewichten. Es sind eher die Gefühle, dass das Besondere wegfällt, oder dass es die typischen Männerbünde nicht mehr geben würde.

Die Spaltung ist längst da

Als ich die Junia-Initiative mitlanciert habe, hatte ich ein Gespräch mit einem alten Priester, den ich sehr schätze. Ich habe ihn gefragt, ob er mich unterstützen würde. Er hat lange überlegt und dann gesagt: «Das kann ich nicht.» Ich war sprachlos. Seine Begründung lautete: «Ich habe damals so viel aufgegeben für die Aufgabe am Dienst an den Menschen. Und jetzt soll das für nichts gewesen sein?» Diese Aussage steht stellvertretend für ganz viele.

Den Vorwurf, dass Reformen zur Spaltung der Kirche beitragen, mag ich auch besonders. Aber die Spaltung zwischen Kirchenvolk und Hierarchie ist längst da. Die Frage ist, ob die Wahrnehmung dieser Spaltung mit der Realität übereinstimmt. Ich bin der Meinung, es ist in der Kirche eine laute Minderheit, die die stille Mehrheit – die keine Lust, keine Kraft mehr hat, sich zu wehren – übertönt.

Wir brauchen in der Kirche eine Einheit in der Vielfalt: In Bezug auf Lebensformen, in Bezug auf das Geschlecht, in Bezug auf den Umgang mit vielen verschiedenen Tabuthemen, die immer noch unter den Teppich gekehrt oder mit aller Kraft ignoriert werden.

Es braucht Pilotprojekte

Ich bin dafür, dass wir in der Kirche, in den Teilkirchen Pilotprojekte lancieren. Wir sollen auch unsere Bischöfe dazu ermutigen. Und wenn sie nicht mitmachen, dann machen wir es so, wie in der Schweizer Politik, von unten nach oben. Dann erklären wir unsere Pfarreien als Pilotprojektpfarreien. Das wirkt vielleicht utopisch. Aber wenn von oben nichts kommt, dann muss man andere Wege suchen.

Dazu gibt es verschiedene Varianten. Eine wäre, dass ich, mit 39 Jahren, weiter warte, bis die Bischöfe und alle anderen Verantwortungsträger, irgendwann einmal eine Veränderung des Amtsverständnisses in Erwägung ziehen und damit nach Rom pilgern. Die Frage ist, was dieses Warten bringt und wie lange es noch anhalten soll. Die Altersstruktur in der Kirche zeigt, dass wir nicht mehr allzu viel Zeit zum Warten haben.

Die synodalen Prozesse zu fördern, erachte ich als elementar wichtig. Und es ist wunderbar zu spüren, dass momentan so viele Menschen an so vielen unterschiedlichen Orten in einem

solchen Prozess mit dabei sind. Und hier zählt ebenfalls die Vielfalt. Es gibt verschiedene Formen zur Veränderung. Es gibt die, die vor lauter Ungeduld mit der Brechstange vorgehen, und leider meistens anstehen, und andere, die sehr behutsam und langsam – auch mit Bischöfen – den Weg gehen. Und dazwischen gibt es eine ganze Palette weiterer Formen.

Auch in der Schweiz können weitere Schritte erfolgen. Und vielleicht legen wir heute ein paar weitere Pflastersteine auf diesem Weg.

Deutlicher Rückhalt für Gleichstellungsinitiativen in der Kirche

Es gibt kantonale Gleichstellungsinitiativen, so in den Landeskirchen Thurgau und beider Basel. In Basel wurden die Initiativen mit über 80 Prozent gutgeheissen. Die Frage geht an Sie alle: Sollen wir diesen Weg weiterverfolgen, sollen wir noch mehr Gleichstellungsinitiativen lancieren? Oder ist das unnötig, ist das ein Schritt, den wir überspringen können?

Was momentan im Raum steht, ist eine arbeitsrechtliche Klage. Die grosse internationale Organisation Catholic Womens Council versucht, ein Beispiel für eine Klage zu formulieren: Eine Frau, die sich auf eine Pfarrstelle bewirbt und – logischerweise – abgelehnt wird. Dieser Fall soll dann durch alle Instanzen hindurch aufs Tapet gebracht werden. Damit wird verlangt, dass man sich von staatlicher Seite her dazu äussern muss, in welchem Verhältnis Religionsfreiheit und Gleichstellung zueinanderstehen.

In meinem Studium vor elf Jahren wurde gesagt, dass die Religionsfreiheit überwiegt. Konkret: Wer als Frau in der katholischen Kirche arbeitet, ist selber schuld, wenn sie sich in diese diskriminierenden Strukturen hineinbegibt.

Inzwischen gibt es Stimmen, die diese Diskussion noch einmal führen wollen. Dies ist allen schon im Bewusstsein wichtig, dass ein solcher Prozess etwas auslöst und dass der Staat in die Verantwortung genommen wird. Es ist wichtig, dass von dieser Seite geprüft wird, wie es sein kann, dass eine Institution, die hier offiziell Steuerhoheit hat, weiterhin diskriminierende Strukturen unterstützt.

Atelier Frauenordination bzw. Ausschluss der Frauen vom Amt

Das Atelier «Frauenordination bzw. Ausschluss der Frauen vom Amt» geht ein Thema an, das für viele Menschen in unserem Land zum Lackmustest für die Glaubwürdigkeit von katholischer Kirche geworden ist. Welche Wege gibt es aus der Krise?

Feststellungen:

Die Teilnehmer:innen stellen fest, dass alle, Frauen und Männer, die gleiche theologische Ausbildung haben, doch nur ein kleiner Teil und nur Männer als Priester tätig sein dürfen. So kommt es zu einem Priestermangel, der seit Jahrzehnten weltweit in unvorstellbarem Ausmass wächst. Die Folge ist, dass die Bedeutung der Sakramente verdunstet und ihr Spenden zur Ausnahme wird. Spitalseelsorgende beispielsweise leiden unter der Situation, dass sie kranke Menschen begleiten, aber am Ende die Krankensalbung oder das Buss sakrament nicht erteilen dürfen.

«Vor 30 bis 40 Jahren hätte die Frauenordination (in der Schweiz) noch gesellschaftliche Relevanz gehabt.» (Charlotte Küng) Wir stellen mit Bedauern fest, dass junge Menschen sich nicht mehr für Kirche in der bisherigen Form interessieren.

Visionen:

Ordination ist in der Kirche für alle in der Seelsorge Tätigen neu zu konzipieren als eine gleichzeitige Beauftragung «von oben» (Kirchenleitung) und «von unten» (Gemeinde). Die Kirche soll sich als Gemeinschaft der Glaubenden verstehen, die Ämter und Aufgaben nur nach den Fähigkeiten der zu beauftragenden Personen erteilt.

Forderungen:

Die SBK wie auch die einzelnen Bistümer müssen stärker auf die Autonomie der Orts- und Teilkirchen bestehen.

Die Teilnehmer:innen fordern die Bischöfe auf, die Handlungsspielräume, die sie bereits in den gegebenen kirchenrechtlichen Strukturen haben, unbedingt zu nutzen und mutige Entscheide für eine Verlebendigung der Gemeinden zu fällen.

Weiter wird eine Diakonatsweihe für Frauen gefordert, die als Weg hin zur Frauenordination genutzt werden kann.

Handlungsoptionen:

Es sollte laut der Teilnehmer:innen unbedingt eine Diskriminierungsklage angestrebt werden, auch wenn es ein langwieriger Prozess werden würde. Dazu wird gefordert, dass man mutigen Projekten eine Chance gibt und Neues wagen soll.

«Mitverantwortung ruft nach Mitentscheidung».

Wege zu Partizipation aller und zur Demokratisierung der Kirche

Beitrag von Dr. theol. Daniel Kosch, Generalsekretär
der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz

Inspiziert vom Kirchenverständnis des 2. Vatikanischen Konzils, aber auch von gesellschaftlichen und politischen Aufbrüchen zur Überwindung autoritärer Strukturen und zur Demokratisierung aller Lebensbereiche hat sich die Synode 72 klar zur «Mitverantwortung aller in der Kirche» bekannt. Die entsprechenden Texte sind heute noch lesenswert. Sie betonen beides: Die individuellen Mitwirkungsrechte und -pflichten und die Notwendigkeit entsprechender rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen. Zugleich anerkennen sie die besondere Rolle der Amtsträger.

Bis heute herrschen ein pyramidales Kirchenbild und eine klerikale Kultur

Es ist offensichtlich, dass weder diese grundsätzlichen Forderungen zur «Mitverantwortung aller in der Kirche» noch die konkreten Schlussfolgerungen, welche die Synode 72 daraus zog, verwirklicht wurden. Das Amts- und Leitungsverständnis der kirchlichen Lehre, das



geltende Kirchenrecht und das Selbstverständnis vieler geweihter Amtsträger sind bis heute von einem pyramidalen und hierarchischen Kirchenbild und von einer klerikalen Kultur geprägt. Gleichzeitig sind wir heute viel stärker als vor 50 Jahren für die universale Geltung der Menschenrechte, für Geschlechtergerechtigkeit und Nichtdiskriminierung sensibilisiert. Das hat zur Folge, dass viele kirchlich Engagierte, vor allem Frauen, es als widersprüchlich erleben, sich für das Evangelium von der universalen Menschenliebe Gottes und für eine gerechte Welt einzusetzen, und gleichzeitig ein kirchliches System mitzutragen, das diese Botschaft zwar verkündet, aber in ihren Leitungsstrukturen systematisch verrät.

Zudem ist uns heute bewusst, dass der Machtmissbrauch in Form sexualisierter und spiritualisierter Gewalt und seine Vertuschung in der katholischen Kirche systemische Ursachen haben und auf fehlender Teilung, Beschränkung und Kontrolle von Macht beruhen. Die Kirche wird diese Missstände nur überwinden können, wenn sie sich auf einen «Synodalen Weg» macht und die strukturellen Ursachen des Unrechts beseitigt. Rafael Luciani, Theologe aus Venezuela, bezeichnet die fehlende Synodalität und Partizipation als «ein Hindernis, das Evangelium überhaupt zu entdecken» und eröffnet sein Buch «Unterwegs zu einer synodalen Kirche» mit folgenden Worten: «Zurzeit befinden wir uns an einem Scheideweg. Wir erleben eine Krise der Glaubensvermittlung, eine Krise, die durch die Vorherrschaft eines klerikal-institutionellen Kirchenmodells verursacht wird.»¹

Evangelium, Zeichen der Zeit und Krise der Kirche erfordern eine tiefgreifende Umkehr

Wie viele bin ich deshalb überzeugt, dass das Evangelium, die Zeichen der Zeit und die tiefe Krise der Kirche, die sowohl ihre Glaubwürdigkeit als auch ihre Zukunftsfähigkeit bedroht, eine tiefgreifende Umkehr erfordern. Mitverantwortung und Mitentscheidung, Geschlechtergerechtigkeit, Kontrolle und Begrenzung von Macht sowie die Überwindung des Klerikalismus und der Zwei-Stände-Kirche sind nicht Forderungen zeitgeistiger Reformer, sondern entsprechen dem Willen Gottes. Die Kirche würde nicht ihr Wesen verraten, sondern könnte ihrem Auftrag besser entsprechen, wenn sie sich ein Kirchenrecht sowie Leitungsstrukturen gäbe, welche sich der Botschaft des Evangeliums und ihren synodalen Traditionen orientieren, und zugleich an den Errungenschaften von Demokratie, Menschenrechten und rechtsstaatlichen Verfahren Mass nehmen.

Drei Missverständnisse, die mit Reformforderungen oft einhergehen

Trotz dieser Überzeugung möchte ich auf drei Missverständnissen hinweisen, die oft mit solchen Reformforderungen oft einher gehen.

Ein erstes Missverständnis besteht in einer Erwartung, Strukturreformen könnten eine Trendumkehr bewirken, wachsende Kirchendistanzierung aufhalten und die Beteiligung

¹ Rafael Luciani, Unterwegs zu einer synodalen Kirche. Impulse aus Lateinamerika, Luzern 2022, 29.

am kirchlichen Leben stärken. Das wäre selbstverständlich schön, aber meines Erachtens ist der Weg der grossen Kirchen in eine Minderheitssituation in unseren Breitengraden derzeit unaufhaltsam. Er ist primär gesellschaftlichen Megatrends geschuldet und kann von den Kirchen selbst nur wenig beeinflusst werden.

Ein zweites Missverständnis besteht in der Vorstellung, ein gutes «Changemanagement», ein klar geführter Reformprozess könnte innert nützlicher Frist zu einer «Lösung» der Strukturprobleme und Partizipationsdefizite führen. Die Probleme liegen tief und sind komplex, Dogmatik, Kirchenrecht, kulturelle Prägungen, Machtinteressen, tief verwurzelte Verhaltensmuster bilden ein Amalgam, die Widerstände und Widersprüchlichkeiten sind viel zu gross, um mit organisatorischen Massnahmen oder strukturellen Reformen gelöst zu werden.

Ein drittes mit Reformforderungen einhergehendes Missverständnis betrifft die Überbewertung des Institutionellen und der Strukturen in der Kirche. Zu wenig sprechen wir in unseren Reformdiskussionen darüber, dass Kirche in erster Linie eine Gemeinschaft aus Gemeinschaften und Individuen ist, die dem Messias Jesus nachfolgen.

Was ist zu tun, um Partizipation und Mitentscheidung zu stärken?

Meines Erachtens sind sechs Punkte besonders wichtig:

1. Nutzen wir unsere Freiheit und nehmen wir unsere Entscheidungen ernst. Wir entscheiden, welchen Gottesdienst wir besuchen. Wir entscheiden, was wir als «Sachzwang» anerkennen und wo wir den Konflikt wagen. Wir entscheiden, ob wir täglich in der Bibel lesen, uns sozial engagieren, auf eine schlechte Predigt reagieren oder uns klerikales Geschwätz gefallen lassen. Damit prägen wir Kirche – erst recht, wenn wir uns vernetzen und verbünden.

Die Chance, die eigene Freiheit zu nutzen, eigene Entscheidungen und Positionen ernst zu nehmen, haben wir nicht nur als Einzelpersonen, sondern auch als Gruppen, Gemeinschaften, Räte, Behörden, Organisationen und Verbände: Wir können eigenverantwortlich schon hier und heute als «Nachfolgegemeinschaft von Gleichgestellten» leben.

2. Wir können unsere institutionellen Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen, ihre Möglichkeiten und Grenzen entdecken und uns dafür einsetzen, die Mitentscheidungsmöglichkeiten aller Getauften zu erweitern. Das gilt einerseits im pastoralen Bereich: Pastorale Räte in Pfarreien, grösseren Seelsorgeeinheiten und in den Bistümern können wichtige Impulse geben. Es ist wichtig, sie zu stärken und dort, wo sie eingeschlafen sind, wieder zu beleben.

Zudem steht es den zuständigen Seelsorgenden und Bischöfen frei, ihre Entscheidungen an die Ergebnisse der entsprechenden Beratungen zu binden. Eine solche «Selbstbindung», also die Möglichkeit, den Beschlüssen von Räten bindende Kraft zu verleihen, besteht

schon im geltenden Kirchenrecht. Sie ist ein erster Schritt und ein Tatbeweis, dass sie es mit der Synodalität ernst meinen.

3. Eine spezifisch schweizerische Gefahr für die Vernetzung und die verbindliche Zusammenarbeit im Einsatz für Synodalität und Mitverantwortung besteht in der hohen Autonomie der Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen sowie der Bistümer. Strukturelle Reformen im Kontext der katholischen Kirche erfordern jedoch zwingend Veränderungen auf weltkirchlicher Ebene. Und für die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit der Kirche hat die gesamtschweizerische Ebene einen hohen Stellenwert.

Es ist daher dringend notwendig, dass der von Rom mit Hilfe einzelner Bischöfe blockierte Beschluss der Synode 72, einen Schweizerischen Pastoralrat einzurichten², wieder aufgegriffen und auf schweizerischer Ebene synodale Strukturen geschaffen werden. Ein Blick nach Lateinamerika zeigt, dass wir bezüglich der Synodalisierung der Kirche Nachholbedarf haben und keineswegs «Weltspitze» sind.³

4. Zur Stärkung des Bewusstseins für die Dringlichkeit von Reformen gilt es, Chancen und Möglichkeit zu ergreifen, um Zeichen zu setzen und Veränderungsprozesse in Gang zu bringen. Ich denke an den Frauenstreiktag, der in der Westschweiz zum Aufbau eines kirchlichen Frauennetzwerkes und in der Deutschschweiz zur Kampagne «Gleichberichtigung. Punkt. Amen» geführt hat. Aber ich denke auch an den derzeitigen synodalen Prozess, oder an das Jubiläum der Synode 72. Es ist wichtig, in besonderen Momenten entscheidende Dinge öffentlichkeitswirksam in Erinnerung zu rufen.

5. Eine weitere Möglichkeit, in Erinnerung zu rufen, dass alle Getauften schon heute und nicht erst in Zukunft Mitverantwortung für das kirchliche Leben tragen, ist ein pastoraler Ungehorsam, bzw. ein vorauseilender Gehorsam, der im Glaubenssinn des Gottesvolkes verankert und zugleich persönlich verantwortet ist. Vieles hat sich zuerst im Leben der Kirche entwickelt und etabliert und ist erst nachher als rechtmässig anerkannt worden. Und andererseits verlieren kirchliche Dokumente, Lehraussagen oder Normen, die nicht rezipiert werden, ihre Kraft und mit der Zeit ihre Geltung.

6. Mit der letzten Antwort auf die Frage, wie sich Mitsprache und Mitentscheidung in der Kirche stärken lassen, kehre ich zur Kirche als Nachfolge- und Exodus-Gemeinschaft zurück. Wenn wir ernst nehmen, dass der Weg der Kirche nicht einfach das Produkt unserer Bemühungen ist, sondern unter der Leitung jenes Geistes steht, der uns zu freien und mündigen Töchtern und Söhnen Gottes macht, dürfen wir auch auf die widerständige und verwandelnde Kraft des Wünschens, des Betens, des gemeinsamen Singens und der Poesie vertrauen.

² bistum-stgallen.ch/dokumente/synode-72, Abschnitt 8.4. Es handelt sich um eine gesamtschweizerisch verabschiedeten und von der Bischofskonferenz genehmigten Text.

³ Vgl. Luciani, a.a.O., 123–153.

In diesem Sinne schliesse ich mit Zeilen aus einem Gedicht von Silja Walter. Es trägt den Titel «Exodus» und hat mir bei der Klärung und Entwicklung meiner Gedanken für dieses Referat geholfen.

*Der Weg der Befreiung geht immer / durch Feuer und Wasser /
zwischen Mauern, möglicher /*

Weg ins Unmögliche / man weiss nie genau / was daraus wird.

*Keine Aussicht / aussichtslos hat man zu gehen / umkehren geht nicht /
das Leben liegt immer vorne.*

*Vorne, am Ufer, dort werden wir singen / Mirjam tanzt schon da vorne /
mit allen Frauen der Welt.*

Atelier Instrumente der Partizipation

Mit dem Atelier «Instrumente der Partizipation» wurden zentrale Zukunftsfragen von Kirche in der Schweiz gestellt: Wie weit gelingt es in der Kirche, Menschen zu Beteiligten zu machen? Wie kann sich das «Volk Gottes» Gehör verschaffen und seine Anliegen und Überzeugungen einbringen?

Feststellungen:

Die Notwendigkeit von mehr Partizipation wird deutlich bei der Zusammensetzung von Kirchenleitung. «Stellen wir im kirchlichen Kontext die richtigen Fragen?» Könnten neue und oder andere Fragestellungen mehr interessierte Menschen ins Kirchen-Schiff holen?

Ein Mangel an «synodalen Strukturen auf Schweizer Ebene» ist zu bedauern.

Visionen:

An der Kirche der Zukunft soll man viel deutlicher als heute ablesen können, dass sie aus Menschen und Gemeinschaften besteht, die am Evangelium Mass nehmen und ihr Leben auf der Spur Jesu gestalten.

Dass eine Zeit auf die Kirche zukommt, in der noch viel deutlicher als heute sichtbar wird, dass ihre Mitglieder in der Gesellschaft nicht mehr die Mehrheit, sondern eine Minderheit bilden, soll uns nicht davon abhalten, fröhlich Minderheit zu sein und die Freude des Evangeliums auszustrahlen.

Auf jeden Fall sollte die Kirche «weniger Energie nach Innen verbrennen müssen».

Forderungen:

Der Beschluss der Synode 72, einen schweizerischen Pastoralrat ins Leben zu rufen, soll wieder aufgegriffen und für die heutige, veränderte Situation konkretisiert werden.

Für eine Synodalisierung der Kirche braucht es konkrete Modelle, wie Strukturen und Prozesse synodal gestaltet werden können wie wir auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens Vertretungsstrukturen schaffen, die das Volk Gottes in seiner ganzen Vielfalt widerspiegeln.

Wir fordern deshalb die Kirchenleitungen in der Schweiz auf, Synodalität zu einer Grundhaltung zu machen und zu verstetigen. In einem «synodalen Prozess auf Schweizerischer Ebene» sollten Instrumente und Strukturen der Partizipation erarbeitet werden. Deutlich zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Wunsch nach einem «Pastoralrat auf gesamtschweizerischer Ebene».

Handlungsoptionen:

Der Synodalität kommt eine Schlüsselfunktion zu: «Modelle heutiger Synodalität» können auf allen kirchlichen Ebenen entwickelt und eingeübt werden.

Zur konstruktiven Veränderung in der Kirche trägt auch ein «Pastoraler Ungehorsam in Gemeinschaft und nicht nur vereinzelt» bei. Wenn pastoraler Ungehorsam und das Ausprobieren neuer Wege wirksam werden und für jene, die es wagen, nicht zu unnötigen Enttäuschungen und Verletzungen führen sollen, dürfen die entsprechenden Schritte nicht einzelnen überlassen werden, sondern sind gemeinsam zu entwickeln und zu gehen.

Dabei sollte man sich vom «Mut zu Eigenverantwortung und zum Handeln» leiten lassen.

Hundert engagierte Menschen sind am 11. Juni 2022 zusammengekommen, um sich einen Tag lang drängenden Zukunftsfragen von Kirche und Welt zu stellen. Das ist gelebte Synodalität, in diesem Fall «von unten». Ausser der Tatsache, aktiver Teil des Volkes Gottes zu sein, autorisiert diese Versammlung kirchenrechtlich nichts, weder ein Amt noch eine Organisationsstruktur.

Hundert Menschen brachten am 11. Juni zum Ausdruck: Wir lieben die Kirche und wollen sie nicht aufgeben. Wir bleiben aktiv, trotz vieler Missstände und scheinbar unlösbarer Probleme. Wir wollen konstruktiv die Zukunft gestalten. Wir vertrauen darauf, dass der Hl. Geist unsere Kirche in den herausfordernden Veränderungsprozessen führen wird, in dem sich vieles überraschend ändern kann.

Zwei Grund-Erkenntnisse der Tagung lassen sich formulieren:

Ja, wir müssen als Schweizer Kirche eine aktivere Rolle in Gesellschaft und Politik spielen, uns mit unseren Werten einbringen, Menschen Hoffnung geben und Partei ergreifen für die Menschen am Rande. Dazu braucht es hilfreiche Gremien auf nationaler und auch kantonaler Ebene, wie z.B. ein sozialetisches Institut oder einen gesamtschweizerischen bzw. kantonalen Pastoralrat.

Und ja, als pastorale Organisationen müssen wir aufhören, uns hinter römischen Institutionen und Entscheidungen zu verstecken. Wir müssen endlich selbst Verantwortung für



den Teil des Gottesvolkes übernehmen, zu dem wir gehören und in dessen Dienst wir stehen. Eine Loyalität zu einem System kann, wenn sie dem eigenen Gewissen widerspricht, nach Paulus auch zur «Sünde» werden.

Wir hoffen, dass das vorliegende Schlussdokuments von den Leitungsgremien der Katholischen Kirche zur Kenntnis genommen wird und dass es Hilfe ist, mutig längst fällige Reformschritte an die Hand zu nehmen. Im Kontext des von Papst Franziskus der Weltkirche verordneten synodalen Prozesses sind die vorgetragenen Ergebnisse dieser Tagung auch ein sehr konstruktiver, konkreter und qualifizierter Beitrag zum Gelingen dieser weltkirchlichen Synodalität. Wir hoffen, dass die Schweizer Bischöfe unsere Überlegungen in Rom einbringen werden.

Gleichzeitig ermutigt das Schlussdokument aber auch zu eigenverantwortlichem Handeln auf allen Ebenen. Es will eine Grundlage sein, sich in Pastoralräumen und Seelsorgeverbänden, in Pfarreien und Seelsorgeteams, in Seelsorgeräten und Pfarreiräten um Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähigere Kirche vor Ort zu bemühen, gegebenenfalls die Akzente der eigenen Arbeit neu zu justieren und Handlungsspielräume zu nutzen und, wo nötig, zu erweitern.

4. Verzeichnis der Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren, der Veranstalter und der Vorbereitungsgruppe

Referentinnen, Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren:

- Kirche und Politik mit **Dr. Odilo Noti** und der Moderatorin **Dr. Claudia Mennen**
- Klima und Generationengerechtigkeit mit **Marie-Claire Graf** und der Moderatorin **Gabi Zimmermann**
- Stimmrecht für alle mit Ständerat **Paul Rechsteiner** und **Dr. Jeannette Behringer** und dem Moderator **Csongor Kozma**
- Sakramententheologie: Leitungsvollmacht und Ordination mit **Prof. Dr. Eva-Maria Faber** und dem Moderator **Dr. Felix Senn**
- Frauenordination bzw. Ausschluss der Frauen vom Amt mit **Charlotte Küng** und dem Moderator **Josef Mahnig**
- Instrumente der Partizipation mit **Dr. Daniel Kosch** und der Moderatorin **Gabriele Manetsch**

Veranstalter:

Verein tagsatzung.ch

Fachstelle Bildung und Propstei der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau

Paulus-Akademie Zürich

Vorbereitungsgruppe:

Vorstand des Vereins tagsatzung.ch: **Elisabeth Bieger-Hänggi**;
Kathrin Lochbühler (Vereins- und Tagungssekretariat); **Gabriele Manetsch**;
Josef Mahnig; **Dr. Felix Senn**.

Dr. Bernhard Lindner (Fachstelle Bildung und Propstei der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau)

Martin Spilker (Öffentlichkeitsarbeit)

5. Dank

Die Veranstalter danken allen Teilnehmenden an der Tagung «Macht und Partizipation». Den Referentinnen und Referenten danken wir für ihre wichtigen Impulse. Den Moderatoren und Moderatorinnen, wie den Protokollantinnen und Protokollanten für ihre hilfreiche Arbeit in den Ateliers.

Wir danken den Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung: dem Schweizerischen Katholischen Volksverein, den Katholischen Landeskirchen in den Kantonen Zürich, Luzern, Basel-Landschaft und Aargau, dem Forum offene Kirche, der Gleichstellungsinitiative beider Basel und dem Verein theologiekurse.ch. Ohne diese Unterstützung wäre die Tagung nicht zu stemmen gewesen und dieses Schlussdokument nie entstanden.

Ein spezieller Dank geht an die Leute, die in unserem Werbefilm für diese Tagung⁵ mitgewirkt haben: dem Produzenten des Films, Christian Breitschmid, und den vier Protagonisten und Protagonistinnen: Gabriele Manetsch, Daniel Kosch, Jeannette Behringer und Odilo Noti.

Wir danken der Paulus Akademie Zürich für die Beherbergung und für die gute technische Begleitung während der Tagung.

⁵ Die Illustrationen auf den Seiten 5, 6, 24 und 33 in diesem Schlussdokument stammen aus dem Film von Christian Breitschmid. Vgl. synode22.ch

Impressum

© 2022 Verein tagsatzung.ch

Herausgeber:

Verein tagsatzung.ch

Postfach, CH-6002 Luzern

Layout:

filmreif.ch, Seon; Martin Spilker

Foto: (aus Videoproduktion) Christian Breitschmid

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung «Keine Bearbeitung 4.0 (CC BY-ND 4.0)». Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0 oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

tagsatzung.ch/synode22